



Institut suisse de droit comparé
Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung
Istituto svizzero di diritto comparato
Swiss Institute of Comparative Law

JAHRESBERICHT

2024



ÜBERSICHT

4 VORWORT DES PRÄSIDENTEN

5 VORWORT DER DIREKTORIN

6 DAS JAHR 2024 IM ÜBERBLICK

8 ZAHLEN UND FAKTEN 2024

10 LENKUNG UND AUFGABEN DES INSTITUTS

10 Aufgaben des Instituts

10 Strategische Ziele 2024–2027

11 Institutsrat

12 MITGLIEDER DES INSTITUTSRATES AM 31. DEZEMBER 2024

12 NEUE ZUSAMMENSETZUNG DES INSTITUTSRATES

13 INTERESSENBINDUNGEN DER RATSMITGLIEDER

13 SEKRETARIAT DES INSTITUTSRATES

13 WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT

14 Direktion und Kader des Instituts

16 TÄTIGKEITEN DES INSTITUTS

16 Rechtsgutachten, Expertisen und Studien

16 ZAHLEN

16 GESETZLICHE LEISTUNGEN: VERWALTUNG UND ÖFFENTLICHE BEHÖRDEN

17 GEWERBLICHE DIENSTLEISTUNGEN: UNTERNEHMEN, ANWALTSKANZLEIEN,
NOTARIATE, PRIVATPERSONEN

19 SITZVERLEGUNGEN

20 Publikationen

20 FORSCHUNGSARBEITEN

21 NEWSLETTER

22 LEHRTÄTIGKEITEN

23 VERANSTALTUNGEN

23 Internationales Wirtschaftsrecht

23 Internationales Privatrecht

23 Methoden der Rechtsvergleichung

24 Öffentliche Veranstaltungen

24 Veranstaltung für Praktikerinnen und Praktiker

24 Veranstaltungen für Doktorandinnen und Doktoranden

25 Teilnahme an Konferenzen und Tagungen

25 Gastvorträge

26 BIBLIOTHEK

- 26** Sammlungen
- 28** Westschweizer Rechtsklassifikation
- 28** Dienstleistungen für Nutzerinnen und Nutzer
- 28** Bibliothek des Bundesamtes für Justiz

29 FORSCHUNGSUNTERSTÜTZUNG UND AKADEMISCHE ZUSAMMENARBEIT

- 29** Welcome Center
- 29** Stipendien
- 30** AiSDC
- 30** Akademische Zusammenarbeit
- 30** ORGANISATION VON VERANSTALTUNGEN
- 30** WISSENSCHAFTLICHE KOOPERATIONEN UND VERANSTALTUNGEN
- 31** EMPFANG AUSLÄNDISCHER DELEGATIONEN
- 31** UNTERSTÜTZUNG DER LEHRTÄTIGKEIT IN DER RECHTSVERGLEICHUNG
- 31** NATIONALE UND INTERNATIONALE PARTNERSCHAFTEN DER BIBLIOTHEK
- 31** INTERDISZIPLINARITÄT

32 FINANZEN UND RISIKOMANAGEMENT

- 32** Funktionsaufwand
- 32** Ertrag
- 33** Risikomanagement und internes Kontrollmanagement

34 ANHANG

- 34** Abkürzungsverzeichnis
- 36** IMPRESSUM

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Das Jahr 2024 wird als ereignisreiches Jahr in die Geschichte des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung eingehen.

In diesem Jahr nahmen die meisten der neuen Mitglieder des Institutsrates ihr Amt auf und das Institut schuf einen Wissenschaftlichen Beirat, der den früheren Rat, der durch das neue Gesetz hinfällig geworden war, ersetzt.

Zudem zeigten die strategischen Änderungen, die seit 2020 schrittweise umgesetzt wurden, erste Erfolge. Besonders bedeutend war die Ausweitung der Forschungstätigkeit, begleitet von der Lancierung eines SNF-Projekts. Ebenso wichtig war die gestiegene Anzahl an Rechtsgutachten für Gerichte. In der Bibliothek konnten wesentliche Vorhaben abgeschlossen werden, darunter die bereits zuvor eingeleiteten Rationalisierungsmassnahmen. Im Namen des Institutsrates möchte ich den Mitarbeitenden des Instituts auf allen Ebenen danken. Ihr Engagement war entscheidend dafür, dass diese Entwicklungen in diesem Umfang und mit dieser Wirkung realisiert werden konnten.

Ein zentrales Ereignis des Jahres war die Ernennung von Professor Nadjma Yassari zur Direktorin des Instituts. Bereits mit ihrem Amtsantritt verlieh sie dem Institut neue Energie und setzte klare Akzente für die strategische Ausrichtung 2024–2027. Der Institutsrat begrüsst diese Entwicklung und ist überzeugt, dass das SIR unter ihrer Leitung seinen Auftrag erfolgreich fortführen wird.

Am Ende meines Mandats als Präsident und nach über zwanzig Jahren im Institutsrat blicke ich mit Zufriedenheit auf diese Zeit zurück – trotz der Herausforderungen, die das Institut wiederholt bewältigen musste. Das Jahr 2025 wird weitere Veränderungen mit sich bringen, insbesondere im Bereich der Umstrukturierung und Reorganisation. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass dies der Beginn einer Phase neuer Stabilität sein wird und den Weg für eine zukunftsgerichtete Entwicklung ebnet.

Meinem Nachfolger, Professor Michel Heinzmann, wünsche ich viel Erfolg. Ich bin sicher, dass er gemeinsam mit dem Institutsrat und der neuen Direktorin eine solide Grundlage für die anstehenden Veränderungen schaffen wird.

Franz Werro

Präsident

VORWORT DER DIREKTORIN

Im August 2024 hatte ich das grosse Privileg, meine neue Funktion als Direktorin des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SIR) aufzunehmen. Diese Stelle, die einige Zeit unbesetzt geblieben war, markierte für mich den Beginn einer intensiven Einarbeitung in die Aufgaben und die strategische Ausrichtung dieses einzigartigen Instituts.

Das SIR nimmt sowohl in Europa als auch international eine besondere Stellung ein. In einer Welt, in der grenzüberschreitende Rechtsfragen immer komplexer werden, bleibt die wissenschaftliche Analyse ausländischer Rechtssysteme von entscheidender Bedeutung. Das Institut ist ein verlässlicher Partner für Schweizer Behörden, internationale Institutionen und die Wissenschaftsgemeinschaft. Mit seinen rechtsvergleichenden Studien trägt es wesentlich dazu bei, fundierte und sorgfältig abgewogene rechtliche Entscheide zu ermöglichen. Gleichzeitig erweitert es kontinuierlich seinen Horizont – durch akademische Kooperationen, die Organisation internationaler Konferenzen und die Förderung aufstrebender Talente.

Diese Einzigartigkeit des SIR bringt jedoch auch Herausforderungen mit sich. Angesichts von Budgetkürzungen und institutioneller Unsicherheit sind eine klare strategische Ausrichtung und entschlossenes Handeln unerlässlich, um die Stabilität und Exzellenz des Instituts langfristig zu sichern.

2024 war nicht nur der Beginn meiner Amtszeit, sondern auch eine Phase der Erneuerung und Konsolidierung. Offene Stellen mussten besetzt, interne Strukturen gefestigt und die hohen Erwartungen unserer wissenschaftlichen und administrativen Partner erfüllt werden. Besonders wichtig war mir der Dialog mit den Mitarbeitenden und den relevanten Institutionen, um gemeinsam eine tragfähige Vision für die Zukunft des SIR zu entwickeln.

Das Herzstück des Instituts ist zweifellos seine Bibliothek. Mit über 520 000 Monografien gehört sie zu den weltweit bedeutendsten Sammlungen im Bereich der Rechtsvergleichung. Doch sie ist weit mehr als nur eine Quelle juristischer Literatur – sie ist ein lebendiger Ort des Austauschs, an dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Praktikerinnen und Praktiker sowie Studierende zusammenkommen, um die grossen rechtlichen Fragen unserer Zeit zu diskutieren. Gleichzeitig verkörpert die Bibliothek die Verbindung zwischen Forschung und Praxis – eine Schnittstelle, die im Zeitalter der Globalisierung und neuer Technologien wie der künstlichen Intelligenz immer wieder neu gedacht werden muss.

Dieser Jahresbericht gibt Einblick in die Arbeit des Instituts und die Herausforderungen, denen wir uns im vergangenen Jahr gestellt haben. Er spiegelt unser Bestreben wider, das SIR weiterzuentwickeln, und unterstreicht unseren Beitrag zur Entwicklung der Rechtswissenschaft und -praxis – heute wie in der Zukunft.

Mein herzlicher Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr grosses Engagement in dieser entscheidenden Übergangsphase. Ich freue mich darauf, mit ihnen gemeinsam die Zukunft des Instituts aktiv zu gestalten.

Nadjma Yassari

Direktorin

DAS JAHR 2024 IM ÜBERBLICK

Die Höhepunkte des Jahres

Jahresbericht
2024

6

1. MAI NEUE DIREKTION

Ernennung von Nadjma Yassari zur neuen Direktorin
Amtsantritt am 1. August

17. JUNI, 18. SEPTEMBER UND 4. DEZEMBER PUBLIKATION DER *ENCYCLOPEDIA OF INTERNATIONAL ECONOMIC LAW*

Online-Vorträge über das internationale
Wirtschaftsrecht



Institut suisse de droit comparé
Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung
Istituto svizzero di diritto comparato
Swiss Institute of Comparative Law

17. OKTOBER AUSTAUSCH MIT DEN POLITISCHEN BEHÖRDEN

Amtsbesuch von Bundesrat Beat Jans



18. UND 19. NOVEMBER

ÜBERLEGUNGEN ZUR RECHTSVERGLEICHUNG IN ANDEREN REGIONEN DER WELT

Seminar für Rechtsvergleichung in Bogotá,
Kolumbien



Jahresbericht
2024

7

26. NOVEMBER

UMSETZUNG NEUER FORMATE

Interner BarCamp (partizipativer Workshop)
bei der Tagung zum internationalen
Privatrecht

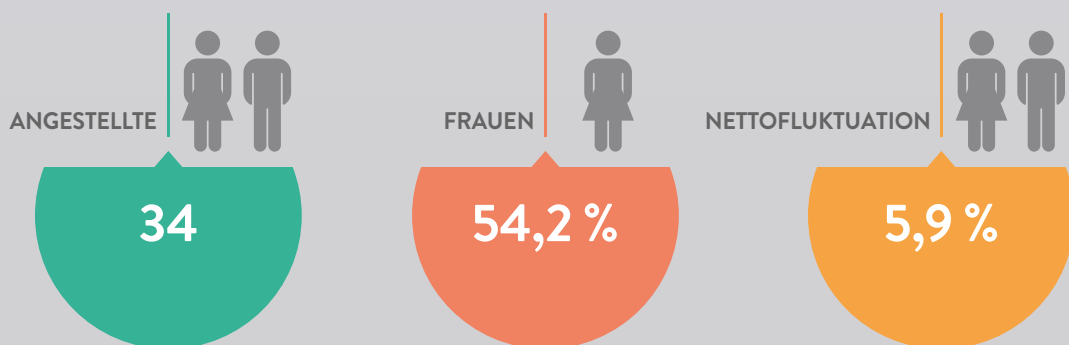


WICHTIGSTE BESCHLÜSSE DES INSTITUTSRATES ZUR INSTITUTSBIBLIOTHEK

20. NOVEMBER

- Genehmigung des Plans zur Bestandspflege von Büchern und Druckschriften
- Grundsatzentscheid zur externen Aufbewahrung von Zeitschriften

ZAHLEN UND FAKTEN 2024



Jahresbericht
2024

80

FORSCHUNG

16 PUBLIKATIONEN
ZUNAHME DER
PUBLIKATIONEN UM 77 %

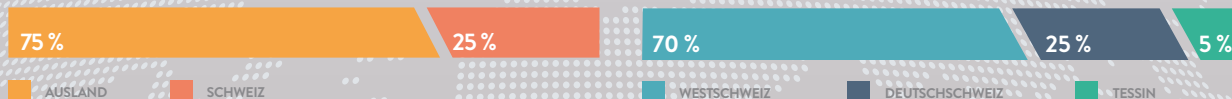
25. YEARBOOK OF PRIVATE
INTERNATIONAL LAW

DIE LINKEDIN-SEITE GEWINNT AN POPULARITÄT

Seite des Instituts am 31. Dezember 2024

5 281 Follower (+29.7 %)

FOLLOWERS



WICHTIGSTE TÄTIGKEITSBEREICHE



VERANSTALTUNGEN

VERANSTALTUNGEN FÜR DIE BREITE ÖFFENTLICHKEIT



VORTRÄGE



SYMPOSIEN

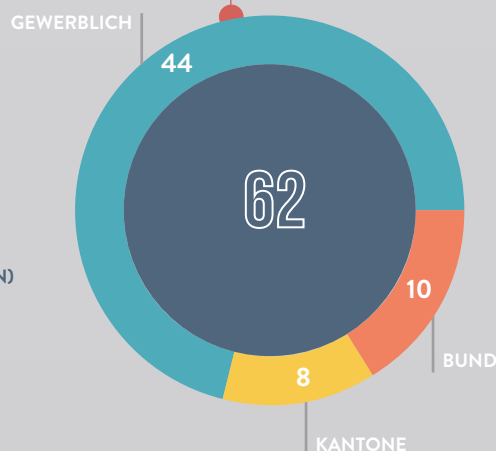
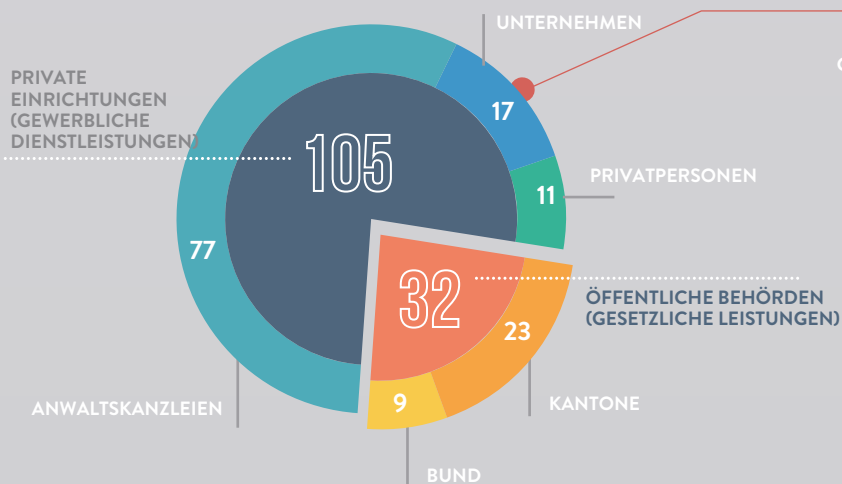


IM INSTITUT ANDERNORTS ONLINE

RECHTSGUTACHTEN

137 ANFRAGEN FÜR GUTACHTEN
davon 51 bestätigt bis 31. Dezember 2024

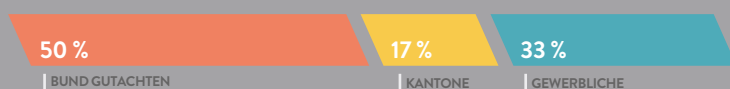
62 erstellte GUTACHTEN



Jahresbericht
2024

9

INSGESAMT FÜR RECHTSGUTACHTEN AUFGEWANDTE ZEIT



SITZVERLEGUNGEN

65 ANFRAGEN
(53 von Anwaltskanzleien,
12 von Unternehmen)
davon 31 bestätigte

STATISTIK DER BIBLIOTHEK

9 089
BESUCHERINNEN UND BESUCHER
empfangen

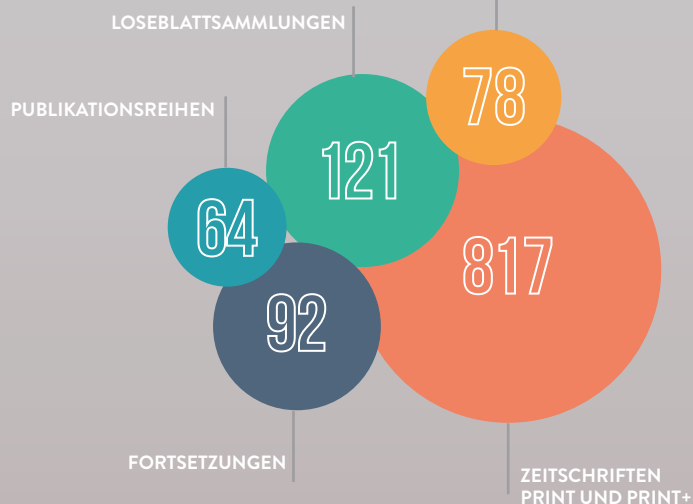
312 beantwortete
DIGITALISIERUNGSANFRAGEN
(SCAN)

139 reservierte
ARBEITSPLÄTZE

18 817 AUSLEIHEN
13 271 Verlängerungen
von Ausleihen

2 558 **BEANTWORTETE**
AUSKUNFTSERSUCHE
(davon 1 174 zu Dienstleistungen
der Bibliothek)

ABONNEMENTE



VORBEUGENDE KONSERVIERUNG UND REPARATUREN

548 VOLLSTÄNDIGE BÄNDE

8 EINFACHE BÄNDE, HEISS GEBUNDEN

84 REPARATUREN

86 GEKLEBTE SCHUTZHÜLLEN

LENKUNG UND AUFGABEN DES INSTITUTS

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung ist ein Dokumentations- und Forschungszentrum für Rechtsvergleichung, ausländisches und internationales Recht. Aufgaben, Tätigkeiten und Organisation des Instituts werden vom Bundesgesetz über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIRG) geregelt. Im Rahmen der vorgesehenen Aufgaben und unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit des Instituts legt der Bundesrat ausserdem alle vier Jahre die strategischen Ziele fest.

Jahresbericht
2024

10

Um die ihm übertragenen Aufgaben zu erfüllen, verfügt das Institut über zwei Organe:

Der Institutsrat besteht aus maximal neun Mitgliedern, die vom Bundesrat für eine Amtszeit von höchstens vier Jahren gewählt werden. Sie können zweimal wiedergewählt werden.

Die Direktion ist die operative Leitung des Instituts und umfasst eine Direktorin oder einen Direktor sowie maximal zwei stellvertretende Direktorinnen oder Direktoren.

Aufgaben des Instituts

Die wichtigste Aufgabe des Instituts besteht darin, einen unabhängigen und hochwertigen Zugang zu ausländischem und internationalem Recht und zur Rechtsvergleichung bereitzustellen, hauptsächlich für die öffentliche Verwaltung und für Hochschulen. Dieser Auftrag umfasst einerseits eine aktive Betätigung im Bereich der wissenschaftlichen juristischen Forschung und andererseits die Bewirtschaftung einer der Öffentlichkeit zugänglichen Fachbibliothek mit über einer halben Million Dokumente und elektronischen Ressourcen über Rechtsordnungen aus der ganzen Welt.

Art. 3 SIRG definiert die Aufgaben des Instituts wie folgt:

Es erstellt für die Bundesbehörden die für die Ausarbeitung von Rechtserlassen und den Abschluss völkerrechtlicher Verträge notwendigen Unterlagen und Studien.

Es wirkt an internationalen Bestrebungen zur Rechtsangleichung oder Rechtsvereinheitlichung mit. Es erteilt Gerichten und kantonalen Behörden Auskünfte und erstellt für sie Rechtsgutachten.

Es betreibt eigene wissenschaftliche Forschungen, unterstützt und koordiniert Forschungsprojekte an den schweizerischen Hochschulen und bietet Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Schweiz eine angemessene Forschungsstätte.

Das Gesetz legt ausserdem fest, dass das Institut eine Fachbibliothek führt und eine Dokumentation über ausländisches und internationales Recht pflegt.

Laut Art. 5 SIRG ist das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit unabhängig. Es untersteht keinen Weisungen des Bundesrates oder des zuständigen Departements.

Strategische Ziele 2024–2027

Gemäss Art. 20 SIRG legt der Bundesrat die strategischen Ziele des Instituts für jeweils vier Jahre fest. Dazu berücksichtigt er die nach Art. 3 SIRG festgelegten Aufgaben und wahrt die wissenschaftliche Unabhängigkeit des Instituts (Art. 5 SIRG).

Für den Zeitraum 2024–2027 erwartet der Bundesrat, dass das SIR:

im Rahmen seiner Möglichkeiten eine nachhaltigen und ethischen Grundsätzen verpflichtete Unternehmensstrategie verfolgt;

in den Bereichen der Rechtsvergleichung, des ausländischen und des internationalen Rechts in der Schweiz und im Ausland als Dokumentations- und Forschungsstätte mit hoher wissenschaftlicher Kompetenz wahrgenommen wird;

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland einen attraktiven Forschungsstandort bietet; und

darauf hinwirkt, dass es eine hohe Zufriedenheit bei der Kundschaft und eine hohe Loyalität der Mitarbeitenden erreicht und in der Öffentlichkeit ein hohes Ansehen geniesst.

Der Bundesrat erwartet, dass das SIR in jenen Bereichen, in denen es schwergewichtig tätig ist, insbesondere:

die hohe Qualität und Sichtbarkeit seiner Dienstleistungen sicherstellt;

wissenschaftliche Forschung betreibt, welche durch im nationalen und internationalen akademischen Diskurs massgebliche Publikationen und Veranstaltungen wahrgenommen ;

seine Dienstleistungen unter Wahrung seiner wissenschaftlichen Unabhängigkeit an den Bedürfnissen seiner Kunden orientiert;

die Qualität der Institutionen sowie deren Vielseitigkeit (auch in geographischer Hinsicht) als Hauptkriterien verwendet, um mit Universitäten und Forschungsinstitutionen sowie deren Bibliotheken und weiteren Partnern in der Schweiz und im Ausland zusammenzuarbeiten; und

bei seinen Prozessen und Dienstleistungen die Digitalisierung berücksichtigt, soweit dadurch Effizienzgewinne erzielt werden oder der Zugang zu Dienstleistungen erleichtert wird

Institutsrat

Der Institutsrat ist das oberste Leitungsorgan des SIR. Er legt in enger Zusammenarbeit mit der Direktion die Ausrichtung des SIR fest und achtet dabei auf die Umsetzung der vom Bundesrat vorgegebenen strategischen Ziele.

Der Institutsrat setzt sich aus höchstens neun Mitgliedern, namentlich aus Bildung und Wissenschaft, aus der Rechtsprechung und aus der Bundesverwaltung, zusammen. Ein Mitglied vertritt den Sitz-Kanton Waadt. Im November 2023 ernannte der Bundesrat die Mitglieder des Institutsrates für die Amtsperiode 2024–2027.



MITGLIEDER DES INSTITUTSRATES AM 31. DEZEMBER 2024

Daniel Alder, Dr. iur., Rechtsanwalt, Zürich

Elena Balzardi, Vizedirektorin der Schweizerischen Nationalbibliothek

Prof. Dr. Eva Maria Belser, Professorin für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Freiburg

Eric Cottier, lic. iur., ehemaliger Generalstaatsanwalt des Kantons Waadt

Prof. Dr. Cordula Lötscher, Advokatin, Professorin für Privatrecht, Universität Basel

Prof. Dr. Pascal Mahon, emeritierter Professor der Universität Neuenburg

Natascia Nussberger, MLaw, Rechtsanwältin, Leiterin Rechtsdienst Eidg. Personalamt (Vize-Präsidentin)

Prof. Dr. Franz Werro, Professor für Privatrecht, Universität Freiburg und Professor of law, Georgetown University Law Center, Washington, D.C. (Präsident bis 31. März 2025)

Jahresbericht
2024

12



Daniel Alder,
Dr. iur., Rechtsanwalt,
Zürich



Elena Balzardi,
Vizedirektorin
Schweizerische
Nationalbibliothek



Eva Maria Belser,
Professorin für Staats-
und Verwaltungsrecht an
der Universität Freiburg



Eric Cottier,
lic. iur.



Cordula Lötscher,
Prof. Dr. iur.,
Advokatin, Professorin
für Privatrecht an der
Universität Basel



Pascal Mahon,
emeritierter Professor
der Universität
Neuenburg



Natascia Nussberger,
MLaw, Rechtsanwältin,
Leiterin Rechtsdienst
Eidg. Personalamt
(Vize-Präsidentin)



Franz Werro,
Professor für Recht an der
Universität Freiburg und am
*Georgetown University Law
Center*, Washington, D.C.
(Präsident)

NEUE ZUSAMMENSETZUNG DES INSTITUTSRATES

Am 1. Mai 2024 trat Jean-Christophe Kübler, der Vertreter des EJPD im Institutsrat, von seinem Amt zurück, welches unbesetzt blieb. Am 20. Dezember 2024 ernannte der Bundesrat Michel Heinzmann, Professor an der Universität Freiburg, zum Nachfolger von Franz Werro als Präsident des Institutsrates. Michel Heinzmann wird sein Amt am 1. April 2025 antreten. Der Bundesrat hat das Mandat von Franz Werro bis zum 31. März 2025 verlängert.

Zum Nachfolger von Jean-Christophe Kübler wurde Konrad Sahlfeld gewählt. Er übernimmt diese Funktion bis Ende 2027.

INTERESSENBINDUNGEN DER RATSMITGLIEDER

Während seiner Sitzung vom 20. November 2024 besprach der Institutsrat den Umgang mit Interessenbindungen. Er beauftragte die Vizepräsidentin, Natascia Nussberger, die Interessenbindungen der Ratsmitglieder zu prüfen und die Mitglieder regelmässig für dieses Thema zu sensibilisieren.

Die Interessenbindungen werden auf der folgenden Website des Bundes veröffentlicht: www.admin.ch/ch/d/cf/ko/Gremien_interessenbindung_10768.html. 2024 wurde von Seiten der Mitglieder des Institutsrates keine Änderung der Interessenbindungen gemeldet.

SEKRETARIAT DES INSTITUTSRATES

Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Monica Durstberger

Dorigny

1015 Lausanne

Tel.: +41 216924911

E-Mail: monica.durstberger@sir.admin.ch

Jahresbericht
2024

13

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT

Im Einklang mit Art. 10 SIRG setzte der Institutsrat 2024 einen wissenschaftlichen Beirat ein, um die Direktion in wissenschaftlichen Fragen zu unterstützen. Der Beirat besteht aus folgenden Personen:

- Prof. Dr. Mira Burri, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern
- Prof. Dr. Michelle Cottier, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Genf
- Prof. Dr. Raphaela Cueni, *Law School* (LS-HSG) der Universität St. Gallen
- Prof. Dr. Julia Eckert, Institut für Sozialanthropologie, Universität Bern
- Prof. Dr. Florian Eichel, Institut für Internationales Privatrecht und Verfahrensrecht, Universität Bern
- Prof. Dr. Mark Goodale, Institut für Sozialwissenschaften, Universität Lausanne
- Prof. Dr. Andreas Heinemann, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich
- Prof. Dr. Ramon Olivier Mabillard, LL.M., Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg
- Prof. Dr. Makane Moïse Mbengue, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Genf
- Prof. Dr. Daniel Möckli, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich
- Prof. Dr. Andreas Müller, Juristische Fakultät der Universität Basel
- Prof. Dr. Andreas R. Ziegler, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Lausanne
- Prof. Dr. Nesa Zimmermann, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Neuenburg
- Prof. Gary Bell, LL.M., *National University of Singapore*, Singapur
- Prof. Dr. Fabienne Jault-Seseke, *Université Paris-Saclay*, Frankreich
- Prof. Dr. Marie-Claire Foblets, Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung, Halle (Saale), Deutschland
- Prof. Dr. Yuko Nishitani, Universität Kyoto, Japan
- Prof. Dr. Dr. h.c. Anne Peters, LL.M., Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, Deutschland
- Prof. Dr. Anselmo Reyes, Universität Hongkong, Hongkong
- Prof. Dr. Gregory Shaffer, *Georgetown University Law Center*, Washington, D.C., USA
- Prof. Dr. Anne van Aaken, Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg, Deutschland

Direktion und Kader des Instituts

Die Direktion ist für die operative Leitung des Instituts zuständig. Sie verwaltet die Geschäfte, vertritt das Institut nach aussen und erarbeitet die Entscheidungsgrundlagen für den Institutsrat.

Im Frühling 2024 wurde Nadjma Yassari zur neuen Direktorin des SIR ernannt. Sie trat ihr Amt am 1. August 2024 an und löste damit Lukas Heckendorn Urscheler ab, der das Amt seit der Pensionierung der früheren Direktorin, Christina Schmid, vorübergehend übernommen hatte.

NADJMA YASSARI

Nadjma Yassari wurde am 6. März 1971 in Teheran geboren. 1976 zog ihre Familie nach Wien. Dort besuchte sie die französische Schule und von 1989 bis 1995 studierte sie Rechtswissenschaften in Wien, Paris und Innsbruck. 1997 erwarb sie an der *School of Oriental and African Studies* an der *University of London* einen Master of Laws (LL.M.). 1999 promovierte sie an der Universität Innsbruck. Von 2000 bis 2001 studierte Nadjma Yassari Arabisch in Damaskus. Im Juli 2016 habilitierte sie sich an der Universität Hamburg mit einer rechtsvergleichenden Arbeit zum islamischen Familienvermögensrecht. Sie erhielt die Lehrbefugnis für Rechtsvergleichung, Internationales Privatrecht und Islamisches Recht.

Von 2000 bis 2024 war sie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg tätig und leitete dort von 2009 bis 2024 die Forschungsgruppe «Gottes Recht im Wandel – Rechtsvergleichung im Familien- und Erbrecht islamischer Länder».

Am 1. August 2024 trat Nadjma Yassari ihr Amt als Direktorin des SIR an.

LUKAS HECKENDORN URSCHELER

Lukas Heckendorn Urscheler ist am 31. Dezember 1973 in Bangkok geboren. Nach dem Erwerb der Matura in Latein und Altgriechisch in Liestal im Jahr 1993 studierte er Rechtswissenschaften an den Universitäten Freiburg (Schweiz) und Paris II, wo er ein zweisprachiges Lizentiat erlangte.

Seine berufliche Laufbahn begann bei einer kantonalen Steuerverwaltung, gefolgt von vielseitigen Tätigkeiten: als Praktikant in Madrid, Assistent an der Universität Freiburg, sowie als UN-Wahlbeobachter in Äthiopien und Eritrea. 2006 promovierte er in Rechtswissenschaften. Seine akademische Expertise vertiefte er durch Forschungsaufenthalte in Schweden, Deutschland und Nepal, wo er auch lehrte.

Seit 2009 ist Lukas Heckendorn Urscheler in leitender Funktion am SIR tätig und wurde 2010 zum stellvertretenden Direktor ernannt. Er ist zudem Co-Leiter der Abteilung Recht. Darüber hinaus ist er seit 2018 Lehrbeauftragter für Europäisches und vergleichendes Familienrecht. Ein Forschungsaufenthalt in Senegal (2019–2020) unterstreicht sein anhaltendes Engagement für die internationale juristische Forschung.

KRISTA NADAKAVUKAREN SCHEFER

Krista Nadakavukaren Schefer, geboren am 2. Juli 1968 im US-Bundesstaat Illinois, ist eine Juristin mit Schwerpunkt im Völker- und Wirtschaftsrecht. Sie absolvierte 1990 ein Doppelstudium in *Political Science* und *Public Policy Studies* an der Universität Chicago. Im Anschluss daran erlangte sie 1994 den Dokortitel in Rechtswissenschaften an der Universität Georgetown.

1998 vertiefte sie ihre Studien an der Universität Bern mit einer Forschungsarbeit zum Austausch von Finanzdienstleistungen im Rahmen der NAFTA. Ihre akademische Laufbahn wurde 2008 durch eine Habilitation an der Universität Bern erweitert, in der sie sich mit dem Thema Wirtschaftssanktionen im internationalen Wirtschaftsrecht auseinandersetzte.

Nach verschiedenen Forschungsaufenthalten, unter anderem in den Bereichen internationaler Handel und Menschenrechte, wurde Krista Nadakavukaren Schefer 2009 mit einer SNF-Förderungsprofessur an der Universität Basel betraut. Dort untersuchte sie insbesondere die positiven Verpflichtungen von Staaten im internationalen Wirtschaftsrecht.

Seit 2016 ist sie Lehrbeauftragte an der Universität Basel. Im April 2017 wurde sie zudem zur Vizedirektorin und Co-Leiterin der Abteilung Recht des SIR ernannt.

Die Mitarbeitenden des Instituts bilden ein internationales Team aus Juristinnen und Juristen, Bibliothekarinnen und Bibliothekaren, unterstützt von Fachleuten in den Bereichen Empfang, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit und Personalwesen. Gemeinsam sorgen sie dafür, dass das SIR als Ganzes reibungslos funktioniert und seine Aufgaben wirkungsvoll erfüllen kann.

Die Leiterin der Bibliothek ist verantwortlich für die Verwaltung der öffentlich zugänglichen Sammlung. Diese umfasst über eine halbe Million Dokumente und elektronische Ressourcen zu mehr als 260 Rechtsordnungen in Dutzenden Sprachen.

NATHALIE MATTHEY

Nathalie Matthey wurde am 25. April 1975 in der Schweiz geboren und ist Leiterin der Bibliothek. Ihre berufliche Laufbahn begann 1999, nach dem Abschluss ihrer Ausbildung im Bibliotheks-, Archiv- und Dokumentationswesen.

Sie sammelte umfassende Berufserfahrung durch Tätigkeiten in verschiedenen Institutionen, darunter die Thurgauische Kantonsbibliothek in Frauenfeld, Pro Senectute Schweiz in Zürich sowie die Kantons- und Universitätsbibliotheken von Freiburg und Lausanne.

2018 trat Nathalie Matthey als Leiterin der Abteilung Beschaffungen und fortlaufende Ressourcen in das SIR ein. 2021 wurde sie zur Leiterin der Bibliothek ernannt.

Neben ihrer Haupttätigkeit engagierte sie sich auch in der Ausbildung: sie war unter anderem verantwortlich für die Lernenden des Waadtländer Dienstes für Kultur und übernahm Lehrmandate für die Ausbildungsdelegation I+D in Bern. Mit der Erlangung des Eidgenössischen Fachausweises als Führungsfachfrau im Jahr 2019 unterstreicht sie ihr Engagement für die berufliche Weiterentwicklung im Bibliothekswesen.



Nadjma Yassari
Direktorin



Lukas Heckendorn
Urscheler
Co-Leiter der Abteilung
Recht & Wissenschaft



Krista Nadakavukaren
Schefer
Co-Leiterin der Abteilung
Recht & Wissenschaft



Nathalie Matthey
Leiterin der Bibliothek

TÄTIGKEITEN DES INSTITUTS

Art. 3 SIRG überträgt dem Institut zwei Hauptaufgaben. Es soll den Zugang zum ausländischen Recht gewährleisten und wissenschaftliche Forschungsprojekte für internationales Recht und Rechtsvergleichung betreiben, unterstützen und koordinieren.

In Anwendung des Gesetzes fertigt das SIR Studien an und erteilt Auskünfte für öffentliche Einrichtungen, die Bundesverwaltung und kantonale Verwaltungen, Bundesgerichte, kantonale Gerichte sowie Strafverfolgungsbehörden. Innerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzen erbringt das Institut auch gewerbliche Dienstleistungen für private Einrichtungen wie Anwaltskanzleien, Notariate und private Unternehmen.

Die Auskünfte betreffen ausländische Rechtsordnungen und/oder internationales Recht. Das SIR verfasst keine Rechtsgutachten über materielles schweizerisches Recht. Die Leistungen gegenüber dem öffentlichen Sektor gelten als gesetzliche Leistungen. Sie werden nach der Gebührenverordnung des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung abgerechnet. Dienstleistungen für die Privatwirtschaft gelten als gewerbliche Leistungen und werden gemäss Art. 22 SIRG verrechnet.

Rechtsgutachten, Expertisen und Studien

Die Erstellung von Gutachten, Expertisen und Studien erfolgt im SIR nach den Grundsätzen der Effizienz, Qualität, Genauigkeit und Neutralität. Manche Dienstleistungen unterliegen zudem der Geheimhaltungspflicht und können deswegen im vorliegenden Bericht nicht erwähnt werden. In seinen Studien gibt das SIR weder seine Meinung noch eine Empfehlung ab.

ZAHLEN

2024 hat das Institut 62 Gutachten erstellt. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr (60 erstellte Gutachten) stabil geblieben. Im Einklang mit der gegenwärtigen Institutsstrategie, welche die Qualität sowie die gesetzlichen Aufgaben gewährleisten soll, konzentrierte sich das Institut auf seine gesetzlichen Aufträge, insbesondere auf die Bearbeitung von Anfragen öffentlicher Behörden. In diesem Zusammenhang konnte ein leichter Anstieg der Anfragen von kantonalen Behörden verzeichnet werden (23 im Jahr 2024, gegenüber 20 im 2023 und 17 im 2022). Die Zahl der Anfragen des Bundes hingegen schwankte aufgrund ihrer politischen Natur (2024: 9, 2023: 17 und 2022: 16). Auch die Anfragen aus der Privatwirtschaft gingen zurück (2024: 105, 2023: 140 und 2022: 136).

Die Entwicklung der Gesamtzahl der Anfragen – die weiterhin volatil bleibt – spiegelt die strategische Ausrichtung des Instituts wider (2024: 137, 2023: 177 und 2022: 170).

Kann das SIR auf eine Anfrage nicht eingehen, vermittelt es systematisch entweder grundsätzliche Informationen, welche oft bereits ausreichen, oder es verweist auf eine andere Einrichtung, die in der Lage ist, die Anfrage zu beantworten.

Obwohl die Mehrzahl der Anfragen von privater Seite stammt, entfällt auf deren Bearbeitung lediglich 35 % des gesamten Stundenaufwands der Mitarbeitenden (ohne Berücksichtigung von Forschung und weiteren öffentlichen Dienstleistungen). Im Vergleich dazu werden 65 % der Arbeitszeit für die gesetzlichen Leistungen aufgewendet.

Aufgrund einer rückläufigen Nachfrage des Bundes ist die Zahl der für gesetzliche Leistungen erbrachten Stunden im Vergleich zu den Vorjahren um über 10 % gesunken. Dieser geringere Aufwand ermöglichte es dem SIR jedoch, im Einklang mit seinen strategischen Zielen die wissenschaftliche Produktion gezielt auszubauen.

GESETZLICHE LEISTUNGEN: VERWALTUNG UND ÖFFENTLICHE BEHÖRDEN

Anfragen im Bereich der gesetzlichen Leistungen zu 36 Ländern

Bund

Die Anfragen des Bundes bestehen einerseits aus rechtsvergleichenden Studien, welche der Bundesverwaltung ermöglichen, Erfahrungen anderer Länder aus Gesetzgebungsverfahren zu nutzen. Andererseits handelt es sich um Gutachten, die vom Bund im Rahmen der Anwendung von ausländischem Recht für die eidgenössischen Gerichte oder Strafverfolgungsbehörden benötigt werden.

2024 investierte das SIR 1 438 Stunden, also fast die Hälfte der für Gutachten aufgewendeten Zeit (ausgenommen Forschung und andere öffentliche Dienste), für das Verfassen von Gutachten und Studien für den Bund.

Die Anfragen der Bundesverwaltung betrafen vor allem Rechtsordnungen aus West-, Mittel- und Osteuropa, da diesen Ländern im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren eine besondere Aufmerksamkeit zukam.

Einige Beispiele

Das Institut erstellt im Auftrag des Bundes regelmässig Gutachten und Berichte, die sich mit verschiedenen nationalen Rechtssystemen sowie internationalen Rechtsvorschriften befassen. So wurde beispielsweise in einem Bericht untersucht, wie die Registrierung von Rückversicherungsbrokern in verschiedenen Rechtsordnungen Westeuropas und der USA geregelt ist. Die entsprechenden Registrierungsvorschriften sind darauf ausgerichtet, Konsumentinnen und Konsumenten vor Risiken im Zusammenhang mit Rückversicherungen zu schützen.

Eine solche Registrierungspflicht kann jedoch für die Broker zusätzliche Kosten verursachen und stellt damit potenziell einen Wettbewerbsnachteil dar – insbesondere dann, wenn Konkurrenten nicht denselben regulatorischen Vorgaben unterliegen.

Ein weiterer Bericht befasste sich mit der Verordnung der Europäischen Union über Batterien und Altbatterien, einschliesslich solcher aus Elektrofahrzeugen. Das Institut untersuchte dabei die Regelungen zur grenzüberschreitenden Beförderung sowie die Vorschriften zur Beschriftung und Verwendung von Batterien und Altbatterien. Der Bericht ging auch der Frage nach, wie diese Vorschriften im Lichte des Welthandelsrechts zu beurteilen sind, wenn sie über die EU hinaus wirken. Massgeblich waren dabei insbesondere welthandelsrechtliche Bestimmungen, die darauf abzielen, Handelsbeschränkungen auf bilateraler oder multilateraler Ebene zu verhindern.

Auf Anfrage des Bundesamtes für Justiz (BJ) erstellt das SIR derzeit eine vergleichende Studie zum Kopftuchverbot für Mädchen in der Schule, im Rahmen der Umsetzung des Postulats 22.4559 Binder-Keller. Zu diesem Zweck aktualisiert das SIR die bereits 2018 auf eine frühere Anfrage gelieferten Informationen und analysiert neue gesetzliche Regelungen, gerichtliche Entscheidungen sowie soziologische Untersuchungen zum Thema in zehn europäischen Ländern.

Das Eidgenössische Amt für Grundbuch- und Bodenrecht (EGBA) hat das SIR zudem mit einer rechtsvergleichenden Studie zur Fernbeurkundung und zur Beurkundung von Immobiliengeschäften beauftragt. Untersucht wird hierbei die Rechtslage in vier Nachbarländern der Schweiz.

Kantone und Kantonsgerichte

Die Bearbeitung von Anfragen kantonalen Stellen – insbesondere der kantonalen Gerichte – erforderte 2024 insgesamt 506 Arbeitsstunden. Das entspricht mehr als dem Doppelten im Vergleich zum Vorjahr. Damit machten diese Anfragen rund 17 % der Gesamtarbeitszeit aus, die das SIR für öffentliche und private Gutachten aufgewendet hat.

Ein Grossteil der 2024 für kantonale Gerichte erstellten Gutachten betraf Fragen des Familien- und Erbrechts, daneben aber auch Aspekte des ausländischen Strafrechts. So verfasste das SIR im Rahmen eines laufenden Erbrechtsverfahrens in der Schweiz ein Gutachten zum anwendbaren Erbrecht, unter Berücksichtigung verschiedener Wohnsitze und des schweizerischen Übergangsrechts.

Regelmässig befasst sich das Institut auch mit Fragen der doppelten Strafbarkeit, welche es den Schweizer Behörden gemäss geltender Gesetzgebung erlaubt, auch im Ausland begangene Straftaten strafrechtlich zu verfolgen. So erstellte das SIR unter anderem Gutachten zu Verstössen gegen die französische Betäubungsmittelgesetzgebung sowie zum türkischen Strafrecht im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt.

GEWERBLICHE DIENSTLEISTUNGEN: UNTERNEHMEN, ANWALTSKANZLEIEN, NOTARIATE, PRIVATPERSONEN

Wie oben bereits erwähnt, erbringt das SIR gewerbliche Dienstleistungen für private Auftraggeber wie Unternehmen, Vereine, Stiftungen, Anwaltskanzleien, Notariate und Privatpersonen.

Diese Leistungen können in zwei Kategorien aufgeteilt werden:

Gewerbliche Gutachten, also Rechtsgutachten über spezifische rechtliche Fragen, die normalerweise im Rahmen einer Rechtsstreitigkeit mit internationalen Komponenten erstellt werden;

Gutachten und Bescheinigungen im Rahmen von grenzüberschreitenden Unternehmensumstrukturierungen.

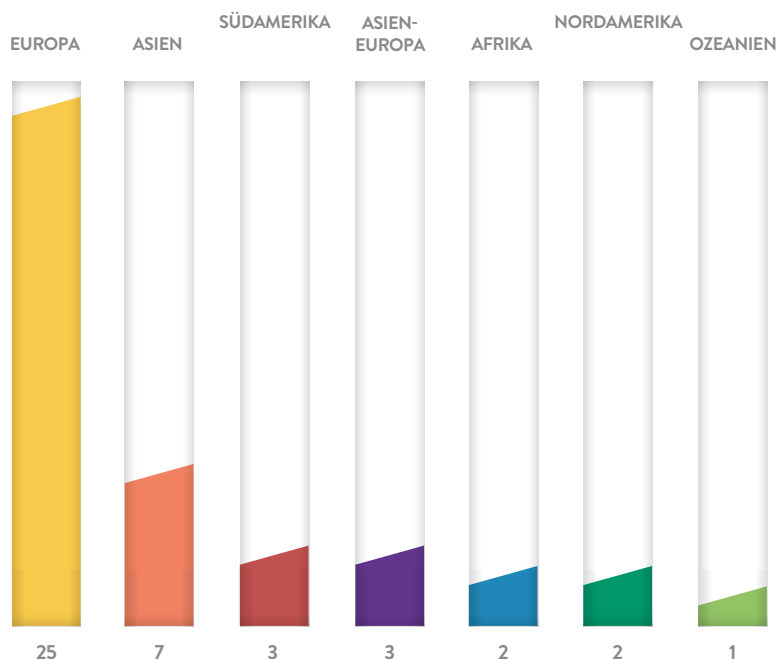
2024 gingen beim SIR insgesamt 105 Anfragen aus dem Privatsektor ein. 65 dieser Anfragen betrafen grenzüberschreitende Umstrukturierungen von Unternehmen. Damit setzte sich der rückläufige Trend der vergangenen Jahre fort (2023: 82 Umstrukturierungen, 58 Gutachten; 202: 75 Umstrukturierungen, 61 Gutachten). Dieser Rückgang steht im Einklang mit der Strategie des Institutsrats, den gesetzlichen Aufgaben den Vorrang einzuräumen.

Das Institut verfasste insgesamt 32 Rechtsgutachten, davon 6 gewerbliche Gutachten und 26 Bescheinigungen (siehe nachfolgende Erläuterungen). Die Annahmequote der Anfragen aus dem Privatsektor lag somit bei rund 35 %.

Das SIR bearbeitet ausschliesslich Anfragen, die in seine fachlichen Zuständigkeiten fallen. In allen anderen Fällen werden Anfragende an geeignete Informationsquellen oder Fachstellen weiterverwiesen.

Gewerbliche Gutachten

Das SIR erhielt 2024 Anfragen zu gewerblichen Gutachten in Bezug auf insgesamt 31 verschiedene Rechtsordnungen. Der Schwerpunkt lag dabei auf Rechtsordnungen in West-, Mittel- und Osteuropa (25 Anfragen), darunter auch eine Anfrage mit Bezug zum Vatikan. Darüber hinaus gingen auch Anfragen zu Rechtsordnungen in anderen Weltregionen ein, insbesondere aus Asien (7 Anfragen) und Amerika (5 Anfragen).



Einige Beispiele

Das SIR verfasste sechs gewerbliche Gutachten zum Familien- und Erbrecht und zum internationalen Privatrecht.

In einem Gutachten wurde das auf die Güterstände anwendbare Recht in den Vereinigten Arabischen Emiraten untersucht, in einem weiteren der Umgang mit Schulden und Verpflichtungen des Erblassers im saudi-arabischen Erbrecht. Ein drittes Gutachten befasste sich mit den Mechanismen des englischen und indischen Erbrechts.

In allen drei Fällen wurde den Schweizer Klienten die jeweilige Rechtslage verständlich vermittelt, wobei insbesondere auf die grundlegenden Unterschiede zu den entsprechenden Institutionen des Schweizer Rechts hingewiesen wurde.

Grenzüberschreitende Umstrukturierungen von Unternehmen: Ausstellen von Nachweisen

In 38 der insgesamt 44 vom SIR 2024 für private Auftraggeber erstellten Gutachten wurden Bescheinigungen ausgestellt. Diese Tätigkeit erforderte 671 Arbeitsstunden, was einem Rückgang von rund 250 Stunden im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2023: 933 Stunden).

Das schweizerische internationale Privatrecht sieht unterschiedliche Formen der grenzüberschreitenden Umstrukturierung von Unternehmen, Vereinen oder Stiftungen vor. Die am häufigsten vorkommende Form ist die grenzüberschreitende Sitzverlegung einer Gesellschaft. Dabei handelt es sich um Fälle, in denen ein Unternehmen, das im Staat A gegründet wurde, seinen Sitz in den Staat B verlegen möchte.

Damit eine grenzüberschreitende Umstrukturierung rechtswirksam wird, müssen die entsprechenden Unterlagen in den öffentlichen Registern beider beteiligter Staaten eingetragen werden. Gemäss der Handelsregisterverordnung (HRegV) der Schweiz sind dabei bestimmte Dokumente beim zuständigen kantonalen Handelsregisteramt einzureichen – darunter insbesondere ein Nachweis, dass die geplante Umstrukturierung im anderen Staat rechtlich zulässig ist.

Die kantonalen Handelsregisterämter akzeptieren in der Regel einen solchen Nachweis in Form eines Rechtsgutachtens oder einer Konformitätsbescheinigung, die das SIR zum ausländischen Recht erstellt.

Das SIR erfüllt in diesem Kontext eine zentrale Funktion: es trägt zur Kontrolle der Rechtmässigkeit grenzüberschreitender Umstrukturierungsvorhaben bei, indem es für unzulässige Projekte keine Bestätigung ausstellt und stattdessen die jeweils geltenden Voraussetzungen der betroffenen ausländischen Rechtsordnungen aufzeigt.

Einige Beispiele

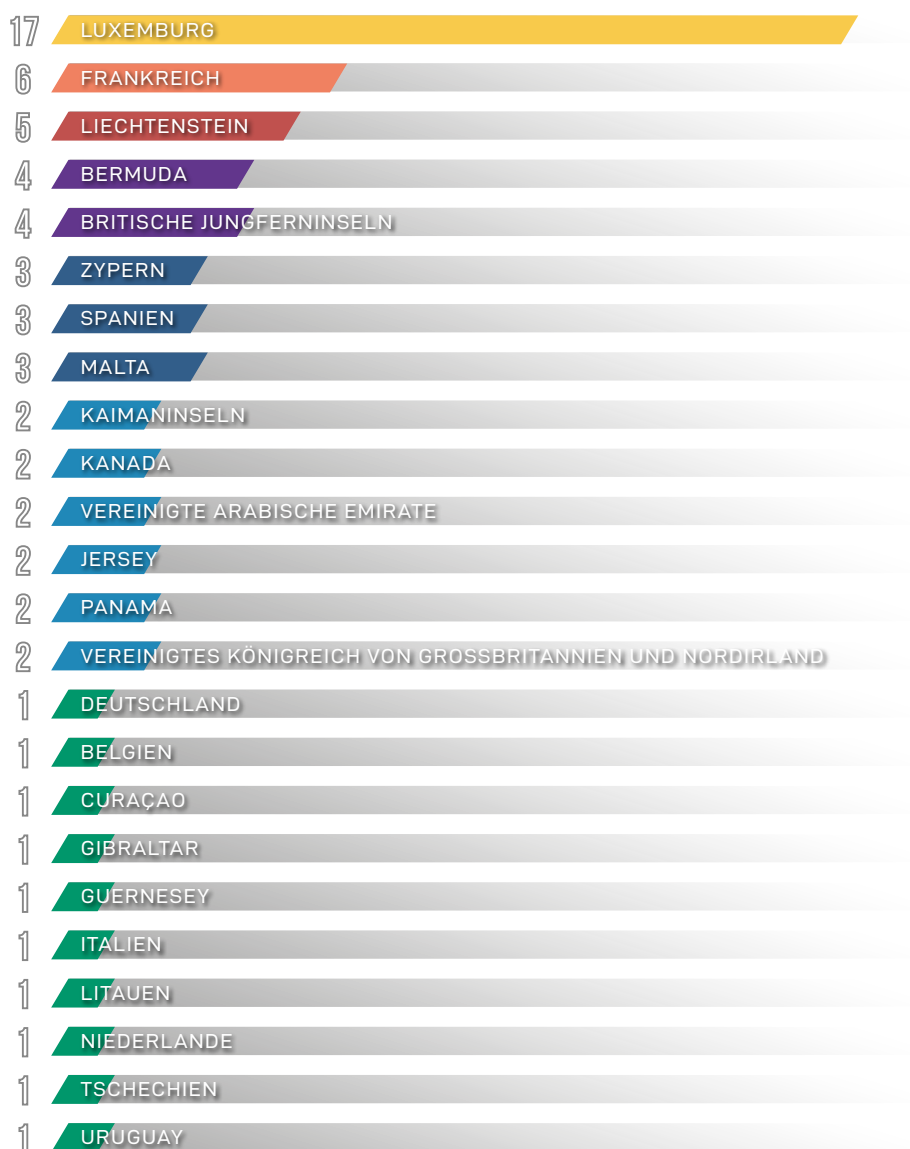
Zum ersten Mal befasste sich das SIR mit einer grenzüberschreitenden Umstrukturierung, die die Vereinigten Arabischen Emirate betraf. Der Hauptsitz eines im Register des *Dubai Multi Commodities Centre* im Emirat Dubai registrierten Unternehmens konnte in die Schweiz verlegt werden.

In einem anderen Fall wollte eine «Anstalt» nach liechtensteinischem Recht (eine im Schweizer Recht unbekannte Rechtsform) ihren Sitz in die Schweiz verlegen. Dazu musste sie sich zunächst in eine Aktiengesellschaft unter liechtensteinischem Recht umwandeln, bevor das SIR bescheinigen konnte, dass das Unternehmen in der Lage ist, sich an die Bestimmungen des schweizerischen Rechts zu Aktiengesellschaften anzupassen.

Aus einer übergeordneten Perspektive wurde analysiert, wie die Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 über grenzüberschreitende Umstrukturierungen, Unternehmensfusionen und -spaltungen von einzelnen EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt wurde. Anhand der unterschiedlichen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2121 in Staaten wie Belgien, Malta und den Niederlanden konnten mögliche Auswirkungen auf grenzüberschreitende Umstrukturierungen mit Bezug zur Schweiz identifiziert werden.

SITZVERLEGUNGEN

Anzahl Anfragen pro Land:



Publikationen

Die Mitarbeitenden des SIR verfassten und veröffentlichten zahlreiche wissenschaftliche Artikel zu den Forschungsthemen des Instituts: dem internationalen Privatrecht, dem internationalen Wirtschaftsrecht und den Methoden der Rechtsvergleichung. Diese Publikationen tragen zur Weiterentwicklung und Wissensvermittlung in diesen Bereichen bei und stärken gleichzeitig die Bedeutung des Instituts auf internationaler Ebene.

Aktuell sind am SIR in den Bereichen Forschung und Gutachten mehrere Publikationsprojekte in Arbeit. Diese betreffen insbesondere die Methoden der Rechtsvergleichung, das vergleichende Familienrecht, das internationale Privatrecht sowie das internationale Wirtschaftsrecht. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich ausschliesslich auf Veröffentlichungen aus dem Jahr 2024.

FORSCHUNGSARBEITEN

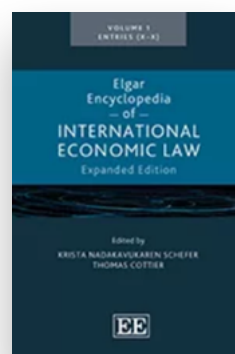
Beiträge zu Enzyklopädien, juristischen Zeitschriften und Referenzwerken

2024 veröffentlichten die Mitarbeitenden des SIR rund zehn Artikel für juristische Enzyklopädien, so etwa für die *Elgar Encyclopedia of International Economic Law* (siehe Kasten)..

Die Beiträge untersuchen hauptsächlich das internationale Wirtschaftsrecht und dessen institutionelle, soziale und ökologische Dimensionen. Theoretische und praktische Analysen wurden dabei kombiniert, wobei der Fokus insbesondere auf den Wechselwirkungen zwischen Handel, Investitionen, internationalem Recht und nationalen Rahmenbedingungen lag.

Die *Elgar Encyclopaedia of International Economic Law* ist ein umfassendes Werk zum internationalen Wirtschaftsrecht. Es behandelt zentrale Themen wie internationalen Handel, Investitionen und das Finanzwesen auf klare und verständliche Weise. Anstelle einer alphabetischen Gliederung sind die Beiträge thematisch geordnet. Die Enzyklopädie gilt als Standardwerk für Forschende, Praktizierende und Studierende. Seit diesem Jahr ist das Werk teilweise online zugänglich und wird fortlaufend um neue Einträge ergänzt. Nach Abschluss der Onlineversion ist die Veröffentlichung einer gedruckten Ausgabe geplant.

2024 unterstützte das SIR insbesondere die Arbeiten am zweiten Teil der Enzyklopädie, in dem untersucht wird, wie nationale Rechtssysteme zum internationalen Wirtschaftsrecht beitragen und es umsetzen. Zwei Mitglieder des Instituts übernahmen dabei leitende Rollen: Krista Nadakavukaren Schefer als Hauptautorin und Rodrigo Polanco Lazo als Mitautor der Länderberichte.



Sammelbände

Ein zentrales Merkmal der juristischen Arbeit am SIR ist die Beteiligung an vielfältigen und umfangreichen Sammelwerken. Die Artikel decken eine Vielfalt juristischer Themen ab und reichen von humanitärem Völkerrecht über internationale Schiedsgerichtsbarkeit und Wirtschaftsrecht bis zu Familienrecht. Jeder Beitrag beleuchtet eine Perspektive auf aktuelle Herausforderungen und unterbreitet Analysen und Lösungswege für Problemstellungen, mit welchen juristische Fachleute und Entscheidungsträgerinnen und -träger konfrontiert sind.

Unter den Sammelwerken, an denen die Juristinnen und Juristen des Instituts mitgewirkt haben, sind die folgenden fünf besonders hervorzuheben:

Das von Mathias Wouters gemeinsam mit Friso Bostoen und Bram Devolder verfasste Werk *De platformeconomie: Een praktische kijk op het juridische kader rond online tussenpersonen* beleuchtet die rechtlichen Rahmenbedingungen für Onlineplattformen im Kontext der digitalen Wirtschaft. Auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen in den Benelux-Ländern analysieren die Autoren die Verantwortung solcher Plattformen sowie die Konsequenzen für Nutzerinnen, Nutzer und Regulierungsbehörden.

Rodrigo Polanco Lazo untersucht in seinem Beitrag *Recepción del derecho económico internacional en los sistemas jurídicos nacionales: un análisis comparado*, erschienen in *Estudios de Derecho Comparado* unter der Leitung von María Paz Gatica, Arantxa Gutiérrez, María Jesús Ithurria et al., wie verschiedene Länder das internationale Wirtschaftsrecht in ihre nationalen Rechtssysteme integrieren. Der vergleichende Ansatz hebt die Unterschiede und feinen Nuancen zwischen monistischen und dualistischen Rechtstraditionen hervor.

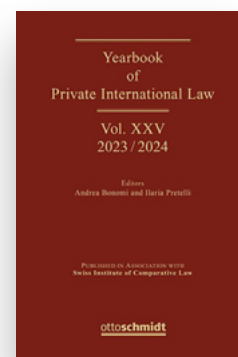
Der von Nadjma Yassari verfasste Artikel *Beyond Kafāla: How Parentless Children Are Placed in New Homes in Muslim Jurisdictions* erschienen in *Children in Migration and International Family Law*, und herausgegeben von Stephan Arnold und Bettina Heiderhoff analysiert Nadjma Yassari die Alternativen zur *Kafāla*, einem adoptionsähnlichen System in islamisch geprägten Rechtsordnungen, und erläutert, wie unbegleitete Kinder oder Waisen unter Wahrung der lokalen rechtlichen Traditionen untergebracht werden können. Im Kontext internationaler Migration gewinnt diese Studie besondere Relevanz.

Olivier Gaillard und Krista Nadakavukaren Schefer gaben 2024 einen Sammelband zum internationalen Privatrecht in Ostasien (China, Südkorea, Hongkong, Japan und Taiwan) heraus. Das Werk zeigt auf, wie sich die Rechtsordnungen in dieser Region gewandelt haben: während früher westliche Rechtssysteme nachgeahmt wurden, übernehmen ostasiatische Staaten heute eine Vorreiterrolle. Durch die Entwicklung eigener Mechanismen und rechtlicher Institutionen, die besser auf regionale Bedürfnisse zugeschnitten sind, exportieren sie ihre Konzepte nun zunehmend in andere Länder.

Das *Yearbook of Private International Law* ist ein Referenzwerk zu aktuellen Entwicklungen im internationalen Privatrecht. Es erschien erstmals 1999 und liegt mittlerweile in seiner 25. Auflage vor. Sein Erfolg beruht auf dem Ideenreichtum, der sich aus den hervorragenden Beiträgen hunderter Autorinnen und Autoren und deren Diskussionen über die aktuellen Herausforderungen im vergleichenden internationalen Privatrecht speist.

Die Ausgabe 2023 / 2024 thematisiert unter anderem die Notwendigkeit, den grundsätzlichen Gegensatz zwischen der Doktrin des internationalen Privatrechts und dem materiellen Recht differenzierter zu betrachten – insbesondere durch die stärkere Einbeziehung grundrechtlicher Dimensionen, die diese Normen prägen. Angesichts der zahlreichen weltweit aufflammenden Konflikte und Kriege steht die wissenschaftliche Gemeinschaft vor der Aufgabe, sich erneut mit den Herausforderungen einer sich wandelnden Weltordnung auseinanderzusetzen.

In den nach mehreren Themen geordneten 35 Kapiteln werden sowohl klassische Fragen behandelt, wie die Minderjährigenehe oder das Erbrecht, als auch neuere Themen, wie der Familienstand im Zeitalter der Ehe für alle, das dritte Geschlecht oder rechtliche Fragen zu Profilen und Eigentum im Zusammenhang mit digitalen Plattformen.



Neben den erwähnten Arbeiten leisteten die Mitarbeitenden Beiträge zu Sammelwerken zu zahlreichen weiteren Themen. Einige dieser Arbeiten wurden im Rahmen der institutseigenen Arbeitszeit durchgeführt. Die vollständige Liste der Publikationen ist auf der Website des Instituts abrufbar.

NEWSLETTER

ISDC's Letter

Anfang 2024 ist eine neue Ausgabe des ISDC's Letter erschienen, in der über die Projekte der Mitarbeitenden der Abteilung Recht und Wissenschaft sowie über die Teilnahme an der IALL-Tagung 2023 (International Association of Law Libraries) berichtet wurde. Zudem wurden die sechs neuen Stipendiatinnen und Stipendiaten vorgestellt und die strategischen Ziele des Instituts für das Jahr 2024 erläutert. Darüber hinaus enthielt der Newsletter Informationen zu geplanten Vorträgen, den neuesten Publikationen sowie Hinweise auf Veranstaltungen von Partnerorganisationen des SIR.

Der Newsletter kann gratis von der [SIR-Website](#) heruntergeladen werden.

EU News Click & Read

Henrik Westermarck zeichnet verantwortlich für die Herausgabe eines monatlichen Newsletters, der ausgewählte amtliche Dokumente der Europäischen Union aufgreift und einordnet. Die Publikation richtet sich insbesondere an Hochschulen, die Bundes- und Kantonsverwaltungen sowie an Fachpersonen aus Recht und Wirtschaft. 2024 erschien der Newsletter insgesamt zehn Mal.

Der Newsletter kann gratis von der [SIR-Website](#) heruntergeladen werden.

LEHRTÄTIGKEITEN

2024 unterrichteten die Juristinnen und Juristen des SIR an verschiedenen Schweizer Universitäten – darunter Basel, Bern, Freiburg, Lausanne und Luzern – sowie an ausländischen Hochschulen, etwa der Universität Savoie-Mont-Blanc in Annecy (Frankreich), der Universität Hamburg (Deutschland), der *American University* in Washington D.C. (USA) und der Universität Lissabon (Portugal). Darüber hinaus wirkten sie an Weiterbildungen am Internationalen Ausbildungszentrum der IAO sowie am *Institut Catholique* de Paris mit.

Die Lehrveranstaltungen wurden im Rahmen von Studiengängen vom Bachelor bis zur Hochschulweiterbildung angeboten. Thematisch deckten sie ein breites Spektrum ab, darunter internationales Privatrecht (Kindesrecht, eheliche Güterregelungen, Erbschaften), Wirtschafts- und Handelsrecht (internationale Investitionen, Wettbewerbsverbote, digitale Plattformen), WTO-Recht, islamisches Recht, vergleichendes Familienrecht sowie humanitäres Völkerrecht.



VERANSTALTUNGEN

2024 organisierte das SIR wissenschaftliche Tagungen vor Ort, online sowie an Partneruniversitäten. Darüber hinaus beteiligte sich das Institut an weiteren Veranstaltungen als aktiver Teilnehmer. Im Mittelpunkt all dieser Aktivitäten standen die drei zentralen Forschungsfelder des Instituts: das internationale Wirtschaftsrecht, das internationale Privatrecht und die Methoden der Rechtsvergleichung.

Internationales Wirtschaftsrecht

Zum internationalen Wirtschaftsrecht gab es 2024 folgende Veranstaltungen:

17. und 18. Januar: Seminar zum Thema Wirtschaft und Recht in Bezug auf den Weltraumhandel, Auditorium Silva Casa, *World Trade Institute*, Bern;

5. März: Online-Vorträge über die Gesetzgebung im Zusammenhang mit der Auslagerung digitaler Arbeit

17. Juni, 18. September und 4. Dezember: Webinarreihe über die Rollen verschiedener staatlicher Bereiche bei der Entwicklung und Umsetzung der Normen des internationalen Wirtschaftsrechts

23. und 30. Oktober und 6. November: drei runde Tische zur Risikobewertung und den Herausforderungen der nächsten 25 Jahre hinsichtlich der Stabilität und der Veränderungen im internationalen Investitionsrecht.

Jahresbericht
2024

23

Internationales Privatrecht

Am 26. November fand die jährliche IPR-Tagung des Instituts statt – in diesem Jahr in Form einer internen Sitzung, die erstmals als BarCamp gestaltet wurde. Diese partizipative Workshopform kombiniert kurze Fachimpulse mit offenen Diskussionsrunden, deren Themen von den Teilnehmenden selbst vorgeschlagen und ausgestaltet werden.

Im Mittelpunkt der Tagung stand das Thema: «Expertise zum ausländischen Recht für Gerichte». Am Vormittag berichteten externe Expertinnen und Experten über ihre Erfahrungen mit der Vermittlung von Informationen zum ausländischen Recht an Gerichte. Diese Beiträge bildeten die Grundlage für die offene Nachmittagsrunde. Unter der Moderation von Nadjma Yassari wurden zwei zentrale Themen intensiv diskutiert: zum einen das Verhältnis zwischen Richter*in oder Richter und Sachverständigen, zum anderen das Spannungsfeld zwischen Sprache und Recht.

Methoden der Rechtsvergleichung

Am 18. und 19. November organisierte das SIR gemeinsam mit der Juristischen Fakultät der *Universidad de Los Andes* (Bogotá, Kolumbien) ein Seminar zu den Herausforderungen der Rechtsvergleichung in Lateinamerika unter dem Titel *Los desafíos del derecho comparado en Latinoamérica: metodologías e interdisciplinariedad*. Die Veranstaltung knüpfte an ein vom SIR und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Chile am 6. und 7. September 2023 organisiertes Symposium zu den Grenzen der Wirtschaftsregulierung in Lateinamerika an. Am Seminar in Bogotá nahmen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Argentinien, Chile, Kolumbien, Ecuador, El Salvador, Spanien, Italien, Peru und der Schweiz teil.

Am 19. November veranstaltete das SIR zudem eine Tagung zum Thema *Global Perspectives on Judging – AI and Other Challenges*. Internationale Fachleute diskutierten über die Auswirkungen künstlicher Intelligenz (KI) auf Justizsysteme weltweit. Die Eröffnungsrede hielten Nadjma Yassari sowie Pascal Pichonnaz, Präsident des Europäischen Rechtsinstituts und Professor an der Universität Freiburg. Daran schloss sich eine Diskussion über aktuelle Fragen zur Entwicklung der Gerichtsbarkeit in einem globalisierten und technologisierten Rechtsumfeld an. Internationale Expertinnen und Experten, Richterinnen und Richter höherer europäischer Gerichte sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus verschiedenen Weltregionen tauschten sich darüber aus, wie KI die Justizsysteme der jeweiligen Länder beeinflusst. Im Zentrum stand dabei die Frage, ob und inwieweit insbesondere in sensiblen Rechtsbereichen menschliche Entscheidungen gegenüber automatisierten Prozessen Vorrang haben sollen.



Vom SIR organisierte Konferenz *Global Perspectives on Judging – AI and Other Challenges* am 19. November 2024

Öffentliche Veranstaltungen

Am 23. März nahm die Bibliothek des SIR zum zweiten Mal am BiblioWeekend teil – einer landesweiten Veranstaltung, die auf Initiative des Vereins Bibliosuisse ins Leben gerufen wurde und das Ziel verfolgt, die Türen der Schweizer Bibliotheken für die breite Öffentlichkeit zu öffnen. Das im Vorjahr entwickelte Escape Game wurde für diesen Anlass erneut aufgegriffen und an das Thema der diesjährigen Ausgabe – «*À table! Zu Tisch! A tavola!*» – angepasst.

Diese spielerische und immersive Aktivität bot den Teilnehmenden die Möglichkeit, die Funktionsweise der Bibliothek auf unterhaltsame Weise kennenzulernen und gleichzeitig die Vielfalt ihrer Sammlungen zu entdecken.

Am 5. November organisierte die Bibliothek des SIR gemeinsam mit mehreren Lausanner Institutionen – darunter die Stadtbibliotheken, das Kantonsarchiv sowie die Kantons- und Universitätsbibliothek – die *Discovery Week*. Ziel dieser Initiative ist es, Berufsbilder in Bibliotheken, Archiven und Dokumentationszentren sichtbar zu machen und der Öffentlichkeit Karrieremöglichkeiten sowie die Praxis der Informationswissenschaften näherzubringen.

Das Beispiel einer neuen Auszubildenden, die nach einem ersten Kontakt mit dem Institut im Rahmen einer früheren *Discovery Week* eingestellt wurde, zeigt, dass das SIR seine Rolle als Ausbildungseinrichtung ernst nimmt und den fachlichen Austausch unter Berufsleuten aktiv fördert.

Veranstaltung für Praktikerinnen und Praktiker

Am 26. September organisierte das Institut in Genf einen Themenabend zu Eheverträgen, bei dem die Besonderheiten solcher Verträge in verschiedenen internationalen Rechtsordnungen vorgestellt wurden. Ziel der Veranstaltung war es, Praktikerinnen und Praktiker für die Risiken und Chancen zu sensibilisieren, die Eheverträge im internationalen Kontext mit sich bringen können.

Mehrere Mitarbeitende des Instituts teilten ihr Fachwissen und beleuchteten dabei spezifische Regelungen aus ihren jeweiligen Rechtsordnungen – darunter Deutschland, Grossbritannien, Russland, Schweden sowie aus dem Recht arabischer Länder – und thematisierten zudem einschlägige Fragen des schweizerischen internationalen Privatrechts. Den Vorträgen folgte ein Referat eines auf Familienrecht spezialisierten Anwalts, der die Schweizer Erfahrungen in diesem Bereich darlegte.

Veranstaltungen für Doktorandinnen und Doktoranden

Um die Kommunikation zwischen Forschenden und Stipendiatinnen und Stipendiaten zu fördern – mit besonderem Augenmerk auf Doktorierende aus dem In- und Ausland – organisierte das SIR sechs informelle Treffen. Im Rahmen dieser Diskussionen erhielten die Forschenden die Möglichkeit, ihre Arbeit in einem freien 20-minütigen Vortrag vorzustellen. Daran schloss sich jeweils eine Fragerunde mit den Teilnehmenden an.

Teilnahme an Konferenzen und Tagungen

2024 nahmen mehrere Mitarbeitende des Instituts an zahlreichen Symposien und Konferenzen in der Schweiz und im Ausland teil. Ihre Beiträge befassten sich mit einer Vielzahl von Rechtsbereichen.

Familienrecht

Ilaria Pretelli und Lukas Heckendorn Urscheler nahmen neben der Veranstaltung vom 26. September für Praktizierende zu Eheverträgen im schweizerischen internationalen Privatrecht und in der Rechtsvergleichung auch an der Tagung «Heirat im Ausland: Die Notwendigkeit von Ehefähigkeitszeugnissen» teil, die am 19. Januar 2024 im Justizpalast in Rom stattfand.

Internationales Wirtschaftsrecht und Schiedsgerichtsbarkeit

Rodrigo Polanco Lazo sprach an der ETH Zürich zum Thema «Wem gehört der Mond?» sowie bei UNCITRAL über die Finanzierung internationaler Schiedsverfahren durch Dritte. Am Weltkongress der *Société internationale du droit du travail et de la Sécurité sociale* in Rom präsentierte Mathias Wouters Gedanken zur Umsetzung von Arbeitsnormen bei Investitionsabkommen.

Karim El Chazli beantwortete an einer von der Universität Tunis am 9. März 2024 organisierten Online-Veranstaltung Fragen zur Unparteilichkeit von Schiedsgerichten in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit.

Rechtsvergleichung und Methodik

Mehrere Mitarbeitenden teilten ihr Fachwissen zur Methodik der Rechtsvergleichung. Lukas Heckendorn Urscheler präsentierte am 20. Juni die Methoden der Rechtsvergleichung an der Konferenz der Europäischen Vereinigung für Rechtsvergleichung und am 15. November an einer Tagung der *Académie internationale de droit comparé*, beide in Paris. Ausserdem beteiligte er sich am 18. November in Bogotá an der Seite von Rodrigo Polanco Lazo am oben erwähnten Seminar zu den Herausforderungen der Rechtsvergleichung in Lateinamerika.

Humanitäres Völkerrecht

Sean Stacy und Mathias Wouters sprachen an zwei Konferenzen über die Verwendung von Emblemen und Symbolen von medizinischem Personal im Kontext bewaffneter Konflikte, von denen eine am 17. und 18. Juni in Oslo vom Norwegischen Roten Kreuz und dem IKRK und die andere am 28. Oktober in Genf vom IKRK organisiert wurde.

Diese Veranstaltungen fanden im Anschluss an ein Rechtsgutachten, das im Auftrag des EDA erstellt wurde, statt.

Gastvorträge

Mit dem Ziel, den wissenschaftlichen Austausch zwischen derzeitigen und ehemaligen Forschenden am Institut zu vertiefen, lädt das SIR regelmässig Gastreferentinnen und Gastreferenten ein, ihre Forschungsarbeiten zu präsentieren. Am 16. Juli 2024 hielt die ehemalige Stipendiatin Lucia Satragno einen Gastvortrag zur Rolle von Staatsfonds auf den globalen Finanzmärkten aus rechtlicher Perspektive.

Sie analysierte die Entwicklung von Governance-Systemen für Staatsfonds aus einer Multi-Level-Governance-Perspektive und untersuchte, wie sich Staatsfonds – ursprünglich als Anlagevehikel mit Fokus auf ausländische Investitionen konzipiert – zu innenpolitischen Instrumenten ihrer Herkunftsstaaten entwickelten, mit deren Hilfe Krisen bewältigt werden konnten. Im Vortrag wurden unterschiedliche Regulierungsansätze vorgestellt und ein konkreter Einblick in die beiden Fonds aus Singapur – GIC Private Limited und Temasek Holdings – gegeben.

BIBLIOTHEK

Die Institutsbibliothek widmet sich der Sammlung und Bereitstellung von Fachliteratur zu ausländischem Recht, Völkerrecht und Rechtsvergleichung. Ihre Mitarbeitenden arbeiten kontinuierlich daran, die Bestände zu aktualisieren und weiterzuentwickeln sowie Forschenden und Studierenden aus dem In- und Ausland qualitativ hochwertige Dienstleistungen anzubieten.

Ein zentrales Anliegen der Bibliothek ist zudem die Nachwuchsförderung. Im August 2024 trat eine neue Auszubildende zur Fachfrau Information und Dokumentation EFZ ihre Lehrstelle an. Sie ist aktiv in den bibliothekarischen Alltag eingebunden und vertieft ihr Wissen im engen Austausch mit dem Bibliotheksteam. Die dreijährige Ausbildung wird durch Praktika in weiteren Einrichtungen ergänzt, um ihre Kompetenzen insbesondere in den Bereichen Archivierung und Dokumentation zu erweitern.

2024 richtete die Bibliothek ihr Augenmerk verstärkt auf einen für das reibungslose Funktionieren wesentlichen Bereich: die interne Fachdokumentation. Die Abläufe im Benutzerdienst wurden überarbeitet und aktualisiert. Gleichzeitig wurden bestehende Arbeitsprozesse weitergeführt – insbesondere im Hinblick auf die gezielte Entwicklung der Sammlungen zu den Rechtsordnungen Chinas, Mittel- und Osteuropas sowie der arabischen und islamischen Welt.

Die Planung für die Weiterentwicklung der Sammlung wurde auch 2024 konsequent vorangetrieben. Die geplante Einrichtung einer Bibliothekskommission soll künftig als zentrale Impulsgeberin für den gezielten Ausbau hochwertiger Fachkollektionen wirken.

Zudem bot das Jahr die Gelegenheit, eine Vielzahl von teils weit zurückliegenden Schenkungen zu sichten, zu ordnen und in die laufende Nachrüstung und Inventarisierung der Bestände einzubinden. Buchspenden, die nicht in die Sammlungen des SIR aufgenommen wurden, konnten interessierten Partnerbibliotheken in der Schweiz angeboten werden.

Sammlungen

Die Aufgabe der Bibliothekskommission, die im Januar 2024 ihre Arbeit aufgenommen hat, besteht im Festlegen und Weiterentwickeln von Sammlungsrichtlinien im Sinne der vom Institutsrat definierten Strategie.

Die Kommission setzt sich zusammen aus einem Verbindungsjuristen, einem Juristen oder einer Juristin sowie einer wissenschaftlichen Bibliothekarin oder einem wissenschaftlichen Bibliothekar, die im Turnus zum Einsatz kommen, sowie der Leiterin der Bibliothek und ihrer Stellvertreterin. Bei Bedarf werden weitere Mitarbeitende des Instituts hinzugezogen, die über die für das jeweilige Projekt sachdienlichen Kompetenzen verfügen.

Die Vorschläge der Kommission werden von der Direktion gutgeheissen und in den im SIRG festgelegten Fällen zusätzlich durch den Institutsrat genehmigt.

Die Mitglieder der Kommission haben im ersten Jahr ihres Bestehens intensiv zusammengearbeitet. Während dieses ersten Tätigkeitsjahres wurden mehrere Projekte erarbeitet, die 2024 von der Direktion und – soweit vorgesehen – vom Institutsrat genehmigt wurden:

eine Vorgehensweise für die Revision der Sammlungen;

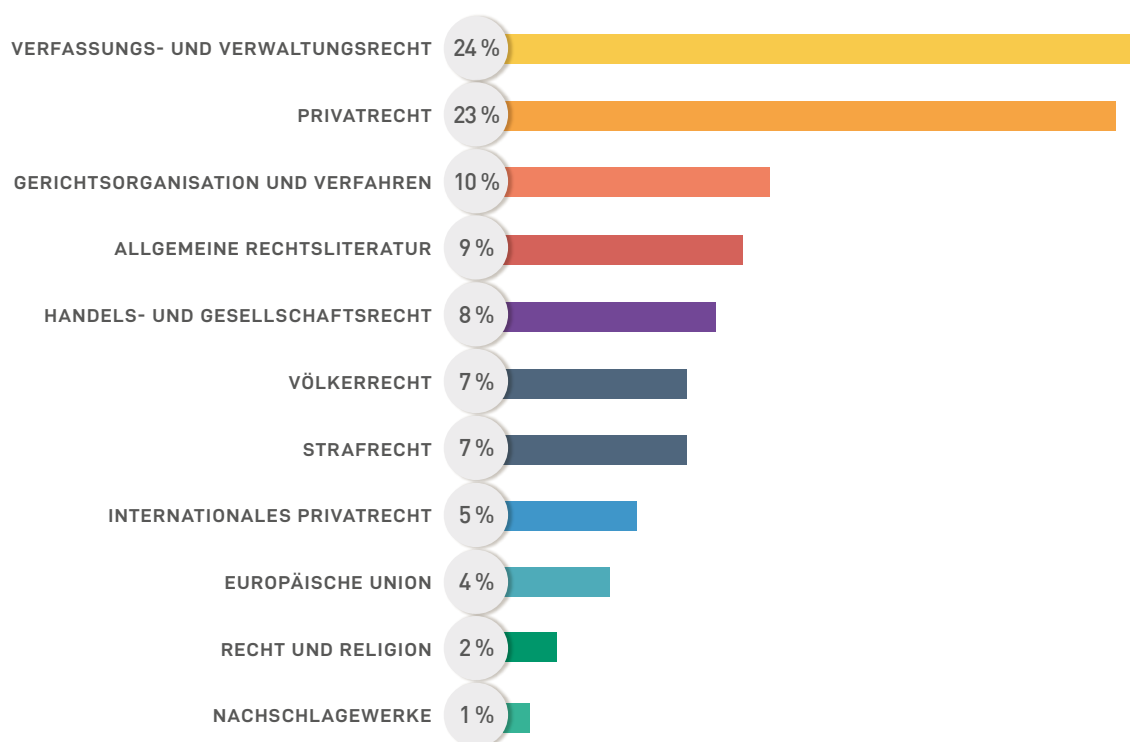
ein Grundsatzentscheid über die externe Aufbewahrung von Zeitschriften.

Darüber hinaus erarbeitete die Kommission in Zusammenarbeit mit mehreren Juristinnen und Juristen Entwicklungsrichtlinien für die Sammlungen zum deutschen, spanischen, dänischen, amerikanischen und polnischen Recht. Diese Arbeit soll 2025 fortgesetzt werden.

Die Sammlungen werden jährlich durch Abonnemente fortlaufender Ressourcen – darunter monografische Reihen, Loseblattsammlungen, Zeitschriften und Serien – sowie durch den gezielten Erwerb von Monografien erweitert. 2024 wurden insgesamt 1 835 neue Monografien in die Sammlungen aufgenommen. Dies entspricht, über alle Sprachräume hinweg, einem Zuwachs von rund 35 Dokumenten pro Woche.

Mehr als ein Drittel der Neuerwerbungen entfällt auf privatrechtliche Themen – sei es nationales Privatrecht, internationales Privatrecht oder Handelsrecht.

NEUERWERBUNGEN 2024



Jahresbericht
2024

27

2024 begann die Bibliothek mit der Überarbeitung ihrer Bestände, ausgehend von der Sammlung zum Schweizer Recht. Dabei wurden veraltete oder nicht mehr benötigte Werke makuliert.

Die Aussonderung von Titeln erfolgt gemäss der vom Institutsrat genehmigten Vorgehensweise und verfolgt das Ziel, drei zentralen Anforderungen gerecht zu werden:

Qualitätssteigerung der öffentlich zugänglichen Sammlungen inklusive Neuerwerbungen;

Gewährleistung der inhaltlichen Relevanz; und

ein haushälterischer Umgang mit den räumlichen Gegebenheiten, um zu vermeiden, dass Monografien extern gelagert werden müssen – was mit zusätzlichen Lagerkosten sowie längeren Liefer- und Versandfristen verbunden wäre.

Dass die Sammlung zum Schweizer Recht als Ausgangspunkt für die Revision gewählt wurde, hat mehrere Gründe. Erstens zählt sie nicht zum Kernbestand der SIR-Bibliothek. Zweitens kann die Bibliothek bei Bedarf auf das Schweizer Bibliotheksnetz zurückgreifen, um Werke bereitzustellen, die nicht in ihrem eigenen Bestand vorhanden sind. Drittens hat die Bibliothek keinen besonderen Auftrag im Bereich der Rechtsgeschichte und ist nicht für die Bewahrung des nationalen Kulturerbes zuständig.

Der Prozess wird in anderen Rechtsgebieten fortgesetzt. Für jede Sammlung entwickelt das Bibliothekspersonal in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Juristinnen und Juristen die Auswahlkriterien für die Makulatur. Diese werden dann von der Bibliothekskommission und anschliessend von der Direktion genehmigt.

Mit den Revisionsarbeiten geht ein Ausbau des weltweiten Bibliotheksnetzwerks einher (siehe weiter unten

«Nationale und internationale Partnerschaften der Bibliothek» im Kapitel «Akademische Zusammenarbeit»), um die Bestände bekannt zu machen, aber auch, um Partnerschaften mit ausländischen und schweizerischen Rechtsbibliotheken einzugehen, die der Konsolidierung der Fernleihe zugutekommen.

Digitale Sammlungen sind ein unauffälliger, aber wichtiger Teil der Bestände der Bibliothek. Der Markt für elektronische Medien ist sehr dynamisch und der Konzentrationsprozess auf der Ebene der Betreiber hält an. Nach sorgfältigen Abklärungen des Bedarfs am Institut und aufgrund eines kleineren Pools von Anbietenden ist die Zahl der Abonnemente deutlich zurückgegangen. Der Inhalt der Datenbanken nimmt jedoch tendenziell zu und ermöglicht so den Zugriff auf neue Dokumentationsressourcen.

Westschweizer Rechtsklassifikation

In Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeitenden der beteiligten Partnerbibliotheken initiierte und entwickelte das SIR die Westschweizer Rechtsklassifikation weiter, mit dem Ziel, juristische Texte aus allen Rechtssystemen der Welt bibliotheksgerecht zu erfassen und zu kategorisieren.

Nach personellen Wechsels innerhalb der SIR-Bibliothek und den Einschränkungen im Zuge der Coronapandemie mussten die Arbeiten an der Westschweizer Rechtsklassifikation vorübergehend ausgesetzt werden.

2024 nahm die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit wieder auf und führte zwei Sitzungen zur Überarbeitung der Klassifikation durch, deren aktuelle Fassung seit 2020 in Gebrauch ist. Die Weiterarbeit ist für 2025 vorgesehen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe zeigten sich hoch engagiert, die Entwicklung dieses Klassifikationssystems weiter voranzutreiben – eines Systems, das in nahezu allen juristischen Bibliotheken der Westschweiz sowie teilweise auch in der Deutschschweiz Anwendung findet.

Dienstleistungen für Nutzerinnen und Nutzer

2024 verzeichnete die Institutsbibliothek eine um 34 % höhere Nutzungsquote. Dieser Anstieg ist insbesondere auf eine konsequentere Umsetzung der Arbeitsplatzvergaberegeln zurückzuführen – insbesondere auf die Einführung einer wöchentlichen Mindestanwesenheitspflicht. Ziel dieser Anpassungen war es, möglichst vielen Personen den Zugang zu den Dienstleistungen, Sammlungen und Räumlichkeiten der Bibliothek zu ermöglichen.

Die SIR-Bibliothek zieht weiterhin Forschende aus der ganzen Welt an – aus so unterschiedlichen Ländern wie Japan, Australien, China, Indien, dem Kongo, Venezuela oder dem Iran. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr Forschende aus über 30 Herkunftsländern begrüsst, darunter aus 13 europäischen Staaten.

Diese internationale Vielfalt bestätigt nicht nur die weltweite Ausstrahlung der SIR-Bibliothek, sondern auch die Rückkehr zu einer lebendigen akademischen Dynamik nach den Einschränkungen der Coronapandemie.

Bibliothek des Bundesamtes für Justiz

Das Bundesamt für Justiz (BJ) in Bern verfügt über eine eigene Bibliothek, deren Betrieb auf Grundlage einer Vereinbarung durch das SIR erfolgt. Die Bestände gehören dem BJ, der zuständige Bibliothekar ist jedoch beim SIR angestellt.

2024 legte die Arbeitsgruppe, die mit der Bedarfsanalyse für elektronische Medien betraut ist, der Direktion des BJ ihren Bericht vor. Diese wird nun darüber entscheiden, wie den Anforderungen der Mitarbeitenden künftig bestmöglich entsprochen werden kann.

Der vom SIR gestellte Bibliothekar der BJ-Bibliothek war gemeinsam mit der Referentin für Bibliotheksangelegenheiten in das Projekt BJ 5.0 eingebunden, das verschiedene organisatorische Veränderungen sowie den Umzug des Bundesamtes für Justiz umfasst. Sie stellten sicher, dass die Interessen der Bibliothek und ihrer Bestände im Rahmen dieses Projekts angemessen berücksichtigt wurden.

Im Dezember 2024 kündigte die Institutsleitung die Vereinbarung, welche das SIR und das BJ seit 2009 verbindet. Ab dem 1. Januar 2027 wird das Bundesamt für Justiz seine Bibliothek wieder eigenständig betreiben.

FORSCHUNGSUNTERSTÜTZUNG UND AKADEMISCHE ZUSAMMENARBEIT

Im Einklang mit seinen strategischen Zielen bietet das SIR Forschenden aus dem In- und Ausland die Möglichkeit, ihre wissenschaftlichen Arbeiten in einem anregenden akademischen Umfeld zu verfolgen. Dementsprechend stellt das Institut über das Welcome Center umfassende Dienstleistungen zur Begrüssung und Begleitung von Forschenden bereit, bietet individuelle Unterstützung, pflegt über den Verein AiSDC ein lebendiges Netzwerk von Alumni sowie Freundinnen und Freunden des Hauses und vergibt gezielt Stipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Austauschs. Auch die institutionelle akademische Zusammenarbeit folgt diesen Leitlinien: sie verfolgt das Ziel, die Forschung am Institut kontinuierlich weiterzuentwickeln und zugleich die Qualität der angebotenen Dienstleistungen nachhaltig zu stärken.

Jahresbericht
2024

29

Welcome Center

Das Welcome Center unterstützt ausländische Forschende bei der Organisation ihres Aufenthalts am Institut. Es koordiniert die Platzreservation in der Bibliothek und stellt bei Bedarf gezielte Informationen zur Verfügung.

Neuankömmlinge erhalten eine Einführung in die Strukturen des Instituts und des Universitätscampus sowie Hinweise zu administrativen Anforderungen im Zusammenhang mit ihrem Aufenthalt in der Schweiz. Stipendiatinnen und Stipendiaten werden bei der Suche nach einer Unterkunft für die Dauer ihres Aufenthalts unterstützt und bei Bedarf in aufenthaltsrechtlichen Fragen beraten.

2024 betreute das Welcome Center insgesamt 48 Forscherinnen und Forscher.

Stipendien

Das SIR vergibt jedes Jahr mehrere Stipendien, um in- und ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit zu bieten, am Institut auf den Gebieten der Rechtsvergleichung, des ausländischen Rechts und des internationalen Rechts zu forschen.

Diese Stipendien richten sich bevorzugt an Kandidatinnen und Kandidaten, die bislang keine Gelegenheit hatten, ausserhalb ihres Heimatlandes wissenschaftlich tätig zu sein, oder die sich am Beginn ihrer akademischen Laufbahn befinden. Auf internationaler Ebene werden die Stipendien vor allem für Forschungsprojekte zu Themen vergeben, die am Institut schwerpunktmässig behandelt werden. In der Schweiz steht hingegen die allgemeine Förderung der Forschung in der Rechtsvergleichung und im internationalen Recht im Vordergrund.

2024 wurden sechs Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgenommen:

Yann Conti, Doktorand, Zivilrechtliche Abteilung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Universität Genf,
Access to Electronic Communications of Deceased Users: A Comparative Perspective;

Maria Gabriela Mata Carnevali, Doktorandin, Universität Palermo,
Gender Power Relations in Family Law, Sudan and Somalia: A Comparative Approach Amidst Conflict;

Giacomo Furlanetto, Doktorand, Universität Insubrien in Varese und Como, Italien,
Legal Transplants in the Self-regulation of Environmental Claims in Advertising: An Interdisciplinary Approach;

Apolline Schaal, Doktorandin, Graduiertenschule der Sorbonne, Universität Paris 1, Frankreich,
Identité et droit international privé. Réflexion théorique sur une dynamique contemporaine;

Dominik Dworniczak, Forscher und Doktorand, Europäisches Hochschulinstitut, Florenz, Italien,
Narrativising Case Law for Comparative Analysis: A Case for a New Approach in Contemporary Comparative Law;

Karla Borges Furlaneto, Postdoktorandin, Universität São Paulo, Brasilien,
International Economic Law and the Global Value Chains.

AiSDC

Am 31. Dezember 2024 zählte der vom Welcome Center verwaltete Verein der Alumni und Freunde des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (AiSDC) 140 Mitglieder. Zu seinen Zielen gehört es unter anderem, junge Forscherinnen und Forscher zu einem Aufenthalt am Institut zu ermutigen, Projekte zu unterstützen, die zur Stärkung der Sichtbarkeit des SIR beitragen, sowie wissenschaftliche oder gesellschaftliche Veranstaltungen zu organisieren oder sich an deren Planung und Finanzierung zu beteiligen.

Gemeinsam mit der Universität Pavia (Italien) organisierte der AiSDC am 16. und 17. Oktober eine Onlinekonferenz zum Thema CISG, *Sustainability and Food Law*.

Das Petar-Sarcevic-Stipendium konnte 2024 nicht vergeben werden, da der ausgewählte Kandidat seine Reise in die Schweiz nicht antreten konnte. Für 2025 ist daher vorgesehen, das Stipendium an zwei Personen zu vergeben.

Akademische Zusammenarbeit

Zu den strategischen Zielen des SIR für den Zeitraum 2024–2027 zählt der Auf- und Ausbau sowie die Pflege von Kooperationen mit Hochschulen, Forschungsinstituten und weiteren Partnern aus unterschiedlichen fachlichen Kontexten und geografischen Regionen. Gemäss den Vorgaben des SIRG ist das Institut dazu angehalten, mit den rechtswissenschaftlichen Fakultäten und Abteilungen der schweizerischen Hochschulen sowie mit anderen Institutionen, Organisationen und Bibliotheken im In- und Ausland zusammenzuarbeiten.

Ausgehend von diesem strategischen Ansatz hat das Institut 2024 neue Beziehungen geknüpft und bestehende Partnerschaften gepflegt. Es schloss Kooperationsvereinbarungen ab und führte gemeinsam mit Partnerinstitutionen eine Reihe von Veranstaltungen durch. Ein wesentlicher Aspekt dieser Aktivitäten war der Empfang von Delegationen aus dem Ausland sowie von Studierenden verschiedenster Hochschulen im In- und Ausland. Ihnen wurden das Institut und seine Bibliothek vorgestellt; einige nahmen an Fachvorträgen teil, absolvierten rechtsvergleichende Übungen oder erhielten Unterstützung bei ihren eigenen Forschungsarbeiten. Im Laufe des Jahres wurden mehr als fünfzehn Präsentationen organisiert – unter anderem für die Gruppe Galatasaray der Universität Freiburg, für Studierende des Bachelorstudiengangs der Universität Lausanne (BLaw) sowie für eine Gruppe aus Aix-en-Provence, die im Rahmen eines Moot Court zu Gast war.

ORGANISATION VON VERANSTALTUNGEN

Am 30. Oktober 2024 beteiligte sich das SIR an der Organisation eines Webinars zu vergleichenden und regionalen Praktiken im Bereich Kindesentführung. Das Projekt entstand in Zusammenarbeit mit der *Children's Rights Academy* (CRA) der Universität Genf und der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Bereits im zweiten Jahr in Folge widmete sich das Webinar den zivilrechtlichen Aspekten des internationalen Kinderschutzes.

Angesichts der thematischen Komplexität und des hohen fachlichen Anspruchs in bestimmten Bereichen entschied das Team der CRA, von November 2024 bis April 2025 eine Reihe kostenfreier Webinare zu spezifischen Fragestellungen des Kinderschutzes anzubieten.

Darüber hinaus unterstützte das SIR den Call for Papers für das Sammelwerksprojekt *Refonder le droit du patrimoine culturel en Afrique Subsaharienne*, das von der *École du patrimoine africain* in Porto-Novo in Zusammenarbeit mit dem UNESCO-Regionalbüro für Westafrika durchgeführt wird.

WISSENSCHAFTLICHE KOOPERATIONEN UND VERANSTALTUNGEN

2024 arbeitete das Institut bei der Organisation von Veranstaltungen mit den folgenden Universitäten, Institutionen und Vereinen zusammen:

American University Washington College of Law, Washington, D.C., USA

Universität Genf

Universität Freiburg

Universidad de Los Andes, Bogotá, Kolumbien

International Space Science Institute, Bern

World Trade Institute, Bern

Universität Bern

Committee on Space Research (COSPAR), Paris, Frankreich

University College Dublin, Irland.

EMPFANG AUSLÄNDISCHER DELEGATIONEN

Im September 2024 empfing das SIR eine Delegation des Oberen Volksgerichts der chinesischen Provinz Hebei. Der Besuch hatte den Schutz von Minderjährigen zum Thema und umfasste Präsentationen über die Arbeit des Instituts und seiner Bibliothek sowie Fachgespräche zum Kinderschutz in verschiedenen Rechtsordnungen.

UNTERSTÜTZUNG DER LEHRTÄTIGKEIT IN DER RECHTSVERGLEICHUNG

Die Zusammenarbeit mit Hochschulen im In- und Ausland erfolgt häufig in Form von Besuchen durch Studierendengruppen. Zu diesem Zweck stellte das Institut Übungen zur Bearbeitung praxisnaher Fälle zusammen, bei denen verschiedene Rechtsordnungen zur Anwendung kamen.

Ergänzt wurden diese Übungen durch Präsentationen des Instituts und seiner Bibliothek, die von juristischen Mitarbeitenden sowie dem Bibliotheksteam durchgeführt wurden – unter anderem für Gruppen der Universitäten Neuenburg und Freiburg. Darüber hinaus wurden das Institut und die Bibliothek im Verlauf des Jahres mehreren Studierendengruppen der Universität Lausanne vorgestellt.

Zudem richtete das SIR zwei Seminare aus, die in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Deutsches Recht der Universität Lausanne, dem Jean-Monnet-Lehrstuhl sowie dem Europa Institut organisiert wurden;

22. und 23. Januar: Die Aussenwirtschaftsbeziehungen Deutschlands und der Europäischen Union im Zeichen offener strategischer Autonomie

9. und 10. Dezember: Aktuelle Herausforderungen des Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrechts im Bereich des Rohstoff- und Sportrechts.

Wie bereits im Vorjahr unterstützte das SIR auch 2024 mehrfach Studierendengruppen bei der Vorbereitung auf Plädoyer-Wettbewerbe – darunter Teams der Universitäten Lausanne und Aix-Marseille (Frankreich). Zudem fand am Institut erneut ein von der Universität Aix-Marseille organisierter Workshop zum internationalen Sportrecht statt.

NATIONALE UND INTERNATIONALE PARTNERSCHAFTEN DER BIBLIOTHEK

Neben ihren täglichen Aufgaben verfolgt die Bibliothek das Ziel, sich international zu vernetzen – mit dem doppelten Anspruch, ihre Sammlungen sichtbar zu machen und Partnerschaften mit juristischen Fachbibliotheken im In- und Ausland aufzubauen.

Diese Bestrebungen spiegeln sich in der Teilnahme an verschiedenen Tagungen und Veranstaltungen wider, die von den folgenden Bibliotheken organisiert wurden:

Vereinigung der juristischen Bibliotheken der Schweiz

Bibliosuisse

International Association of Law Libraries (Internationale Vereinigung juristischer Bibliotheken)

Deutschsprachige Bibliotheksverbände DACHS

SLSP-Symposium

Jahrestagung Renouvaud.

Darüber hinaus ist ein Mitglied des Bibliotheksteams in der Rechtskommission von Bibliosuisse vertreten.

INTERDISZIPLINARITÄT

Dank seiner Lage im Herzen des Universitätscampus von Lausanne eignen sich die Konferenzräume des SIR hervorragend für die Durchführung verschiedenster Veranstaltungen. 2024 wurden unter anderem die folgenden Tagungen in den Räumlichkeiten des Instituts organisiert:

Verwaltungskommission des Grossen Rates des Kantons Waadt am 7. und 8. März

9. Internationaler Kongress für französische Linguistik vom 1. bis 3. Juli

6. Ausgabe des IA Governance Forum über die Regulierung und Harmonisierung von Standards und guten Praktiken für die Nutzung von künstlicher Intelligenz am 30. Oktober

Treffen der interdisziplinären und internationalen Forschungsgruppe (Vergleichen der Literatur in europäischen Sprachen) der Universität Lausanne am 29. und 30. November.

Das SIR ermöglichte es im Laufe des Jahres mehreren Doktorandinnen und Doktoranden, ihre juristischen Forschungsvorhaben in einem Vortrag zu präsentieren.

FINANZEN UND RISIKOMANAGEMENT

Das SIR ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit, aber ohne eigene Rechnungsführung (Art. 1 Abs. 1 SIRG). Der Voranschlag des Instituts wird also vom Parlament genehmigt. Da das SIR zur dezentralen Bundesverwaltung gehört (Art. 7a Abs. 1 Bst. c RVOV), gelten für das Institut grundsätzlich die Vorgaben gemäss dem Finanzhaushaltgesetz (FHG) und der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) sowie die Richtlinien und Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) zur Haushalt- und Rechnungsführung des Bundes. Die Ausnahmen sind in spezifischen Gesetzen oder Verordnungen geregelt (ausgenommen ist z. B. der Geltungsbereich der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung, Org-VöB).

Jahresbericht
2024

32

Funktionsaufwand

Der Funktionsaufwand belief sich 2024 auf CHF 7 464 068. Nahezu 67 % des Eigenaufwands entfielen auf Personalkosten. Rund CHF 1 230 000 wurden für den Erwerb von Medien und Abonnements für die Bibliothek aufgewendet. Hinzu kamen Ausgaben für den laufenden Betrieb, etwa in den Bereichen Informatik und Logistik.

Die vom SIR organisierten Veranstaltungen – darunter Tagungen und Seminare – richten sich in erster Linie an ein juristisches Fachpublikum. Häufig beteiligen sich die mitorganisierenden Institutionen an der Finanzierung dieser Anlässe.

Für die gebührenpflichtige Erstellung von Rechtsgutachten ist es mitunter erforderlich, externes Fachwissen beizuziehen – insbesondere, wenn es um Rechtsordnungen geht, die ausserhalb der geografischen Kompetenz der eigenen Mitarbeitenden liegen. In diesem Zusammenhang entstehen Beratungskosten.

Ausgaben:

CHF 7 464 068, davon

CHF 4 982 382 für das Personal

CHF 1 230 000 für Beschaffungen und Datenbanken der Bibliothek

CHF 325 336 für die IT

CHF 926 350 für sonstige Aufwendungen

DURCH DAS ABRUNDEN ERGIBT DAS TOTAL ALLER PROZENTSÄTZE WENIGER ALS 100 %



Ertrag

Gemäss dem SIRG und der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen des SIR setzt sich der Funktionsertrag aus gewerblichen Einnahmen (CHF 257 132), gebührenpflichtigen Einnahmen (CHF 63 409) sowie weiteren Einnahmen zusammen. Artikel 22 SIRG schreibt vor, dass gewerbliche Leistungen kostendeckend zu erbringen sind – unter Berücksichtigung von Lohnkosten, Infrastruktur und weiteren Aufwendungen. Eine Quersubventionierung ist nicht zulässig.

Auf Grundlage der strategischen Vorgaben des Institutsrats dürfen gewerbliche Dienstleistungen, die zwar die Haupteinnahmequelle des SIR bilden, nur subsidiär erbracht werden. Diese Ausrichtung führte 2024 zu einem Rückgang der Einnahmen aus gewerblichen Leistungen um CHF 81 197, was einem Minus von 24 % entspricht. Im Gegensatz dazu verzeichneten die Einnahmen aus Dienstleistungen für kantonale Behörden einen Anstieg um 20 %.

Einnahmen:

CHF 325 259, davon

CHF 257 132 aus gewerblichen Gutachten

CHF 63 400 aus Gutachten für öffentliche Behörden

CHF 4 718 aus anderen Einnahmequellen

DURCH DAS ABRUNDEN ERGIBT DAS TOTAL ALLER PROZENTSÄTZE WENIGER ALS 100 %



Die Kommentare zur Staatsrechnung und zum Voranschlag mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan finden sich unter den folgenden Adressen:

www.efv.admin.ch/efv/de/home/finanzberichterstattung/finanzberichte/staatsrechnung.html (Band 2A)

www.efv.admin.ch/efv/de/home/finanzberichterstattung/finanzberichte/budget.html (Band 2A)

Risikomanagement und internes Kontrollmanagement

Gemäss Artikel 39 des Finanzhaushaltsgesetzes ist das SIR verpflichtet, ein Risikomanagement sowie ein internes Kontrollsystem (IKS) zu unterhalten. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der ordentlichen Berichtserstellungsprozesse der Bundesverwaltung und richtet sich nach den entsprechenden Weisungen des Bundesrates.

Die Erkennung, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken erfolgt nach einheitlichen Vorgaben, die den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) zum Risikomanagement des Bundes entsprechen. Für das Risikomanagement und das Risikoreporting steht eine gemeinsame Softwarelösung zur Verfügung.

Das SIR hat bereits eine Vielzahl von Massnahmen umgesetzt, um IT-Sicherheit und Datenschutz zu gewährleisten sowie die Qualität seiner Dienstleistungen zu sichern und weiter zu verbessern. Auch zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden wurden gezielte Vorkehrungen getroffen: So wurde die Sicherheit im Gebäude erhöht, indem vertikale Fluchtwege normgerecht beschildert und im dritten Stock die Notbeleuchtung der horizontalen Fluchtwege erneuert wurden. In der Buchbinderwerkstatt führte ein vom EPA beauftragter Sicherheitstechniker eine Risikoanalyse durch, deren Empfehlungen vollständig umgesetzt wurden.

Das interne Kontrollsystem (IKS) dient der Qualitätssicherung sämtlicher Geschäftsverwaltungsprozesse mit finanziellen Auswirkungen. Es umfasst alle Abläufe zur Verarbeitung von Finanzdaten in sämtlichen Verwaltungseinheiten – einschliesslich vorgelagerter Systeme und Schnittstellen.

ANHANG

Abkürzungsverzeichnis

AIFBD	<i>Association internationale francophone des bibliothécaires et documentalistes</i> (Internationaler französischsprachiger Verbund der Bibliothekare und Informationsbeauftragten)
AiSDC	Verein der Alumni und Freunde des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung
AllgGebV	Allgemeine Gebührenverordnung vom 8. September 2004 SR 172.041.1
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BJ	Bundesamt für Justiz
BPG	Bundespersonalgesetz vom 24. März 2000 SR 172.220.1
BPV	Bundespersonalverordnung vom 3. Juli 2001 SR 172.220.111.3
CDCEI	<i>Centre de droit comparé, européen et international de l'Université de Lausanne</i> (Zentrum für Rechtsvergleichung, für europäisches und internationales Recht der Universität Lausanne)
COSPAR	<i>Committee on Space Research</i> (Ausschuss für Weltraumforschung)
CRA	<i>Children's Rights Academy</i> (Akademie für Kinderrechte)
CUPL	<i>China University of Political Science and Law</i>
CUSO	<i>Conférence Universitaire de Suisse occidentale</i> (Konferenz der Westschweizer Universitäten)
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EGBA	Eidgenössisches Amt für Grundbuch- und Bodenrecht
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EPA	Eidgenössisches Personalamt
FHG	Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) SR 611.0
FHV	Finanzhaushaltverordnung vom 5. April 2006 SR 611.01
HRegV	Handelsregisterverordnung vom 17. Oktober 2007 SR 221.411
IALL	<i>International Association of Law Libraries</i> (Internationale Vereinigung juristischer Bibliotheken)
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IKS	Internes Kontrollmanagement
IOM	Internationale Organisation für Migration

IPR	Internationales Privatrecht
Org-VöB	Verordnung vom 24. Oktober 2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung SR 172.056.15
RVOV	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 SR 172.010.1
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SIRG	Bundesgesetz vom 28. September 2018 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung SR 425.1
SLSP	<i>Swiss Library Service Platform</i> (Schweizerische Dienstleisterin für Bibliotheken)
SNF	Schweizerischer Nationalfonds
UNCITRAL	<i>United Nations Commission on International Trade Law</i> (Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht)
UNIL	Universität Lausanne
UniNE	Universität Neuenburg
UNISEP	Sicherheitsdienst der UNIL
UNOG	Büro der Vereinten Nationen in Genf
VJBS	Vereinigung der juristischen Bibliotheken der Schweiz
WTO	Internationale Handelsorganisation



Institut suisse de droit comparé
Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung
Istituto svizzero di diritto comparato
Swiss Institute of Comparative Law

Dieser Jahresbericht wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen zur Förderung einer geschlechtergerechten Sprache in den offiziellen Texten des Bundes verfasst, die im Leitfaden der Bundeskanzlei zum geschlechtergerechten Formulieren enthalten sind.

Die Jahresberichte des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung sind unter www.isdc.ch abrufbar.

IMPRESSUM

Konzept und Redaktion: Françoise Sauser, Dimitri Kas

Koordination: Marie Papeil Sánchez

Englische Übersetzung: Maggie Matthews

Deutsche Übersetzung: Erika Grandi

Grafik und Layout: Cédrine Grütter Honsberger